

# Die Schätzungsoperatate des Franziszeischen Katasters als agrarhistorische Quelle

## Einleitung

Der Franziszeische Kataster wurde seit 1817 für das gesamte Gebiet der Habsburgermonarchie zur Berechnung der Grundsteuer erstellt. Nachdem die Land- und Forstwirtschaft bis weit ins 19. Jahrhundert das Wirtschaftsleben dominierte, galt sie als die bedeutendste Einnahmequelle des Staates. Nach der unzulänglichen Theresianischen Steuerrektifikation (1748–1756)<sup>1</sup> und dem nur kurze Zeit gültigen Josephinischen Kataster (1785–1789)<sup>2</sup> sollte die Grundsteuer unter Kaiser Franz I. nicht nur den Ertrags- und Preisverhältnissen, sondern auch den Produktionskosten und damit dem agrarischen Reinertrag angepasst werden. Da die Reinertragsätze die unveränderliche Basis für eine langfristig gültige Besteuerung bilden sollten, wurde der Franziszeische auch Stabiler Kataster genannt.<sup>3</sup> Voraussetzung für die Steuerschätzung war eine exakte, parzellenscharfe Landvermessung, auf dessen Grundlage jede Parzelle kultivierbaren Landes erfasst werden sollte. Als kleinste Einheit der Vermessung und Besteuerung diente die Katastral- bzw. Steuergemeinde, die im Zuge der Erstellung des Josephinischen Katasters geschaffen wurde.

Für jede Katastralgemeinde sind – im Falle eines lückenlosen Bestandes – ein parzellenscharfer, meist im Maßstab 1:2.880 gehaltener Katastralplan (Katastralmappe), ein Grund- und Bauparzellenprotokoll mit Grenzbeschreibung und alphabetisch geordnetem Verzeichnis der Grund- und Hausbesitzer sowie ein Steuerschätzungsoperat, das der Ermittlung des in Geld bewerteten Naturalertrags und Produktionsaufwands diente, erhalten.<sup>4</sup> Das Steuerschätzungsoperat<sup>5</sup> setzt sich unter anderem aus einem von Gemeindevertretern ausgefüllten Fragebogen (den *Ökonomischen Antworten*), einem vom Schätzungskommissär verfassten ausführlichen *Katastralschätzungselaborat*, aus unterschiedlichen Protokollen, den Reklamationen und diversen Parzellenprotokollen zusammen.

Der Franziszeische Kataster stellt damit eine der umfangreichsten und wertvollsten agrarhistorischen Quellen des 19. Jahrhunderts für das Gebiet der Habsburgermonarchie dar, die einen hervorragenden Einblick in die agrarischen Wirtschaftsweisen am Vorabend der Industrialisierung bietet. In den letzten Jahren ist er in diesem Sinne verstärkt genutzt worden. Dabei traten die Schätzungsoperatate in den Mittelpunkt des Interesses.<sup>6</sup> Der Wert dieses Aktenbestands steigt noch dadurch, dass er viele Informationen enthält, die für die Steuerberechnung nicht erforderlich waren. Dies trifft insbesondere auf die Einleitung des *Katastralschätzungselaborats* und die *Ökonomischen Antworten* zu. So erinnert der Fragekatalog der *Ökonomischen Antworten* etwa an jenen der niederösterreichischen Landwirtschaftsgesellschaft, die ihre Mitglieder 1813 zur Verfassung von Bezirksbeschreibungen aufrief. Insofern gehört der Kataster in die Reihe der topographisch-landeskundlichen Regionalbeschreibungen mit ihren statistischen, wirtschaftlichen und ethnographischen Inhalten, die

im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert in ganz Europa entstanden oder zumindest geplant waren.<sup>7</sup> Auch dass die Qualität der dazugehörigen kartographischen Aufnahmen über das für Steuerzwecke notwendige Maß weit hinausging, zeigt, dass mit dem Franziszeischen Kataster nicht nur fiskalische, sondern auch politisch-administrative, rechtliche und wirtschaftliche Ziele verfolgt wurden.<sup>8</sup>

Mit dem Grundsteuerpatent vom 23. Dezember 1817 erfolgte der Startschuss für die Vermessungs- und Schätzungsarbeiten in den „deutschen“ und „italienischen“ Provinzen inklusive Galizien, Bukowina und Dalmatien. Während die Einführung des Stablen Katasters in den Ländern der ungarischen Stephanskronen erst 1849 angeordnet wurde,<sup>9</sup> konnten die Vermessungsarbeiten in der österreichischen Reichshälfte bis 1861 abgeschlossen werden. Im Falle von Niederösterreich dauerten die Vermessungs- und Schätzungsarbeiten von 1817 bis 1833, wobei die kartographische Aufnahme bereits 1824 weitestgehend beendet war.<sup>10</sup> Der Kataster trat hier bereits 1834 in Kraft, sodass im Folgejahr die erste Vorschreibung der Grundsteuer erfolgte. In Kärnten, Krain, Küstenland, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark bekam er 1843 bzw. 1844 Gültigkeit. In jenen Kronländern, in denen die Schätzungsarbeiten später durchgeführt wurden, wandte man ein vereinfachtes Verfahren an, weshalb die Schätzungsoperatere hier oberflächlicher blieben. In Tirol, Vorarlberg, Galizien und Bukowina kamen die Vermessungsarbeiten zwar bis 1861 zu einem Abschluss, doch verzichteten die Behörden auf die Durchführung der Steuerschätzungen, da bereits eine neue, für die gesamte österreichische Reichshälfte gültige „Steuerregulierung“ geplant war.<sup>11</sup>

Die niederösterreichischen Schätzungsoperatere, auf die ich mich hier beziehe, unterscheiden sich in Struktur und Inhalt geringfügig von jenen der heutigen Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Kärnten und Steiermark. Dagegen wurden im ehemals auf ungarischem Gebiet gelegenen Burgenland sowie in Tirol und Vorarlberg offenbar weit weniger ausführliche Operatere angelegt.<sup>12</sup>

Für das heutige Gebiet der Republik Österreich werden die originalen Katastralpläne, die sogenannten Urmappen, im Katastralplänenarchiv des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen (BEV) in Wien aufbewahrt. Duplikate sind sowohl in den regionalen Vermessungsämtern als auch in den Landesarchiven zu finden. Die Schätzungsoperatere, die ursprünglich ebenfalls in den eigens eingerichteten Katastralplänenarchiven der Kronländer lagerten, wurden nach deren Auflösung im Jahr 1932 von den Landesarchiven übernommen. Bedauerlicherweise kam den Schätzungsoperatere lange Zeit nicht jene Aufmerksamkeit und Behandlung zu wie den Katastralplänen, wodurch etwa in Niederösterreich schätzungsweise ein Viertel des Bestandes durch unzulängliche Lagerung verloren ging.<sup>13</sup>

Die Bestände des Franziszeischen Katasters im Niederösterreichischen Landesarchiv in St. Pölten umfassen heute die Katastralpläne für die Katastralgemeinden Niederösterreichs, die Schätzungsoperatere für das Gebiet des ehemaligen Kronlands (Niederösterreich und Wien) sowie die in großformatigen Bänden zusammengefassten Ergebnisse und Summarien, worin die auf Gemeindeebene erhobenen Daten bezüglich Kulturgattungen, Natural-, Brutto- und Reinerträge, Preise und Kulturaufwand eingetragen wurden. Die Aggregation dieser Daten erfolgte für die vier Kreise und für das gesamte Niederösterreich. Diese von den Provinzialbehörden erstellten tabellenförmigen Zusammenfassungen bildeten bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts die Basis der Agrarstatistik.<sup>14</sup>

# Grundsätze der Katastralschätzung

Die Ertragsschätzung erfolgte in den Provinzen des heutigen Österreich (mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg) auf ähnliche Weise und basierte auf länderspezifischen Schätzungsanweisungen, die den regionalen Gegebenheiten (vor allem hinsichtlich der Kulturarten) angepasst, in den grundsätzlichen Punkten jedoch identisch waren. In Niederösterreich, das das Pionierfeld dieser Unternehmung bildete, wurde die Katastralschätzung in den Jahren 1826 bis 1830 vorgenommen. Sie basierte auf Schätzungsanweisungen, die in vier Teilen zwischen April 1826 und August 1828 herausgegeben wurden.<sup>15</sup> Diese stützten sich wiederum auf den 1825 genehmigten Anweisungsentwurf, der die Grundlage für die in den einzelnen Provinzen ausgearbeiteten Anweisungen bildete.<sup>16</sup>

Die oberste Leitung der Katastralgeschäfte hatte die 1810 gegründete Grundsteuerregulierungs-Hofkommission inne, seit 1828 die Vereinigte Hofkanzlei und ab 1848 das Finanzministerium, von 1850 bis 1864 die Generaldirektion des Grundsteuerkatasters, eine eigene Sektion des Finanzministeriums. Für die Konstituierung des Katasters wurden der Hofkommission die Provinzialkommissionen in den Kronländern unterstellt, und diesen wiederum die Kreiskommissionen.<sup>17</sup> Die vier Kreise Niederösterreichs wurden in (etwa 25) Schätzungsdistrikte<sup>18</sup> eingeteilt. Diese zerfielen wiederum in 429 Steuerbezirke und 3.203 Steuergemeinden.<sup>19</sup>

„Für jeden Distrikt wurde ein ökonomischer Schätzungskommissär samt Adjunkten und – nach Erfordernis – für mehrere Distrikte zusammen ein Waldschätzungskommissär bestellt. Den Kommissären unterstanden in den einzelnen Gemeinden der Gemeindeausschuß für Grundertragsschätzungen, bestehend aus dem Gemeindevorsteher und 6 Ausschußmännern. Für jeden Kreis wurde ein der Landesbehörde unterstellter Schätzungsinspektor ernannt. Dieser war besonders dafür verantwortlich, daß gleichförmig operiert werde, weshalb er dauernd seine Distrikte zu bereisen und dabei mindestens zweimal im Monat jeden Schätzungskommissär zu besuchen hatte.“<sup>20</sup>

Die Schätzungskommissäre sollten nicht nur mit den topographischen und wirtschaftlichen Verhältnissen der ihnen zugeteilten Distrikte vertraut sein, sondern auch „in der praktischen Landwirtschaft“ unterrichtet sein.<sup>21</sup>

Der eigentlichen Grundertragsschätzung ging die von der Steuerbezirksobrigkeit in Zusammenarbeit mit den Gemeinden vorzunehmende Erhebung der Lokalpreise für die „gemeindeüblich“ produzierten pflanzlichen Erzeugnisse und den Material- und Arbeitsaufwand voraus. Der Schätzungskommissär übernahm auf Grundlage dieser Vorerhebungen die Festlegung der Preise, vorerst der Produktpreise. Bei den „Hauptkörnergattungen“ ging man von den Preisen in den Marktorten aus und adaptierte diese für die einzelnen Gemeinden entsprechend der Verkehrslage, der Qualität der Produkte und der Versorgungslage. Die Preise der weniger bedeutsamen „Nebenfrüchte“ des Ackerbaus orientierten sich an jenen der Hauptfrüchte, zu denen sie gewöhnlich in einem bestimmten Verhältnis standen. Bei den übrigen Naturalprodukten musste auf die Qualitätsunterschiede Rücksicht genommen werden: süßes/saures Heu/Grummet, guter/schlechter Wein, hartes/weiches Holz. Die Preise bezogen sich auf das Jahr 1824, da innerhalb der 50-jährigen Zeitspanne von 1774 bis 1824 das Jahr mit dem niedrigsten Preisniveau gewählt wurde. Dies galt auch für den Holzpreis,

doch legte man sich in der Instruktion nicht auf das Jahr 1824 fest. Die erhobenen und vom Schätzungskommissär überprüften Preise dienten den übergeordneten Behörden als Grundlage für die in Abstufungen festgesetzten Preistarife, die bei der Steuerschätzung letztlich angewandt wurden.<sup>22</sup>

Parallel zur Preiserhebung erfolgte die Durchführung der „Vorarbeiten der Grundertrags-schätzung“, wozu die Bestimmung der „Kulturgattungen“, die „Klassifikation“ und die „Klassierung“ gehörten. Der ertragsfähige Boden wurde in „Kulturgattungen“ eingeteilt, wobei in Niederösterreich Äcker, Wiesen, Hutweiden, Alpen, Gärten, Weingärten, Hoch-, Niederwaldungen, Auen, dann Seen, Teiche oder Sümpfe mit Schilfrohrwuchs sowie „gemischte“ (z.B. Wiesen mit Obstbäumen) und „abwechselnde“ Kulturgattungen (z.B. Egärten bzw. Wechseläcker mit Wiesen, Trieschfelder bzw. Wechseläcker mit Weiden, „Brände“) vorkamen. Jede Kulturgattung zerfiel wiederum – vor allem aufgrund von Ertrag, Bodeneigenschaft, Lage, Hangneigung und Qualität des Erzeugnisses (süßes, saures oder gemischtes Heu/Grummet; guter, mittlerer oder schlechter Wein) – in Bodengüteklassen, wobei die erste Klasse jene mit dem höchsten Ertrag war. Nach der Einteilung der Kulturgattungen in Klassen, der sogenannten „Klassifikation“, erfolgte die „Klassierung“, die Zuordnung der einzelnen Parzellen zur jeweiligen Kulturgattung und Klasse. Diese Vorarbeiten wurden vor Ort durch den Gemeindevorstand unter der Leitung eines Beamten der Steuerbezirksobrigkeit durchgeführt und ihre Ergebnisse vom Schätzungskommissär überprüft.<sup>23</sup>

Nachdem die Preiserhebungen und Vorarbeiten abgeschlossen und vom Schätzungskommissär kontrolliert worden waren, nahm dieser die Natural-, Brutto- und Reinertrags-schätzung vor, wobei der Schätzungsinspektor wiederum die Arbeit der Schätzungskommissäre kontrollierte und ihre Ergebnisse gegebenenfalls korrigieren konnte. Für die Bestimmung des Reinertrags wurde eine „gemeindeübliche Cultivierungsart“ in einem Jahr „gewöhnlicher“ Fruchtbarkeit angenommen, wobei der „gemeindeübliche“ Aufwand abzuziehen war.<sup>24</sup>

Durch die Auswertung verschiedener Behelfe (Lokalerhebungen der Schätzungskommissäre, Angaben der Gemeindevertretung und von vertrauenswürdigen Grundbesitzern, Zehentregister, herrschaftliche Rechnungen, Josephinische Fassion etc.) wurde für jede Klasse einer Kulturgattung der „jährliche Mittelерtrag“ pro niederösterreichischem Joch bestimmt und in Geld (1 Gulden C.M. zu je 60 Kreuzer) bewertet.<sup>25</sup> Wie bei den übrigen Kronländern wurden die Erträge in niederösterreichischen Maßen angegeben, wobei die Agrarprodukte in jener Form, in der sie gewöhnlich verkauft wurden, bewertet wurden:<sup>26</sup> Getreide, Hülsenfrüchte, Ölfrüchte und Knollengewächse in Metzen (61,5 Liter), Heu/Grummet, Futterpflanzen und Pflanzenfasern in Zentner (56 kg), Wein in Eimer (56,6 Liter), 30-zöllige Scheiter Holz in Klafter (1,9 Meter), Kraut in Schilling (30 Stück) und Deck- und Brennrohr in Schock (60 Stück).<sup>27</sup> Während bei Äckern, Wiesen, Weiden (durch Parifikation mit der letzten Wiesenklasse, falls sie dieselbe Heuart aufwiesen), Weingärten, Wäldern und auch Flächen mit „Rohrwuchs“ der Naturalertrag geschätzt und dann durch Multiplikation mit dem Preis der „Brutoertrag“ ermittelt wurde, orientierte man sich bei den Gärten nach dem Bruttoertrag der ersten Ackerklasse – ohne Schätzung der Naturalerträge. Während der Bruttoertrag der letzten Klasse der „größeren“ Gärten – wenn keine Pachtpreise bekannt waren, aus denen der Reinertrag ermittelt werden konnte – mit jenem der ersten Ackerklasse gleichgesetzt wurde, sollten „kleinere“ Gärten (unter 400 Quadratklafter Größe) ausnahmslos wie die erste Ackerklasse bewertet werden.<sup>28</sup> Die „Bauarea“ schätzte man wie die zweite Ackerklasse. Der

Bruttoertrag der Almen ergab sich aus dem Pachtpreis oder wurde aus der Zahl des aufgetriebenen Viehs und dem Auftriebszins berechnet.<sup>29</sup>

Vom Bruttoertrag wurde der in Geld umgerechnete „Kulturaufwand“, der notwendige Aufwand an Naturalien, Arbeit und Geld für die Erzielung der erhobenen mittleren Naturalerträge, abgezogen. Die Preise wurden dafür bereits im Rahmen der Vorbereitungen auf die Katastralschätzung erhoben. Zu diesem Zeitpunkt wurden auch schon die ersten Erhebungen bezüglich des Arbeits- und Materialaufwandes durchgeführt. Der Geldwert der Zug- und Handarbeiten sollte aus den täglichen Erhaltungskosten für ein Ochsespann, ein Pferdegespann und einen Arbeiter berechnet werden. Dabei dividierte man die jährlichen Erhaltungskosten durch 300, die Zahl der angenommenen Arbeitstage. Bei „besondere Geschicklichkeit“ erfordernden Arbeiten schlug man dem Arbeitspreis der „gemeinen“ Arbeiten 50 Prozent auf. Den mengenmäßigen Aufwand an Arbeit und Hilfsmitteln erhob der Schätzungskommissär gewöhnlich nur für das Acker-, Wies- und Weinland sowie für Flächen mit Schilfrohrwuchs. Der Kulturaufwand setzte sich aus dem Samen, dem „Dreschertheil“, der Zug- und Handarbeit sowie aus „Beischaffungen“ (Gips, Weinpfähle, Bandstroh und Hüterlohn) zusammen. Bei den Gärten und beim Bauareal orientierte man sich wie bei der Ermittlung des Bruttoertrages am Ackerland. Bei den Weiden, Alpen und Wäldern – beim Holzpreis waren die Schlägerungs- und Bringungskosten bereits abgezogen – kamen gewöhnlich keine Auslagen für Arbeitskosten und materielle Vorleistungen in Anschlag. Bei diesen Kulturgattungen konnte jedoch für einen besonderen Aufwand, etwa für gemeindeübliche Einzäunungs- und Sicherungsarbeiten, vom Bruttoertrag ein bis fünf Prozent abgezogen werden.

Nach der Bewertung des Arbeits- und Materialaufwandes in Geld und der Ermittlung des vom Bruttoertrag abzuziehenden Prozentanteils konnten bis dahin unberücksichtigte Faktoren und der Vergleich des errechneten Reinertrags mit „jährlichen Renten“ von Kauf- und Pachtverträgen noch zu Korrekturen führen.

Die Brandbreite der Abschlagsquote war jedoch in der Schätzungsinstruktion festgelegt: Selbst wenn der berechnete Kulturaufwand höher als der Bruttoertrag war, musste das „Abzugs-Perzent“ im Falle des Ackerlandes zwischen 20 und 60 Prozent – bei Fünfer- oder Zehnerschritten – liegen und durfte nur in absoluten Ausnahmefällen 70 Prozent erreichen. Bei den Wiesen und durch Rohrschlag genutzte Flächen betrug die Spanne 10 bis 30 Prozent (bei Wiesen in besonderen Fällen bis 40 Prozent) und beim Weinland 30 bis 80 Prozent. Das Ergebnis war schließlich der für jede Klasse einer jeden Kulturgattung bestimmte „Reinertrag“ pro Joch, der die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer bildete.<sup>30</sup>

Nach der Ermittlung der Reinerträge gab man den Gemeinden und Grundeigentümern 1830 die Möglichkeit, Einsprüche gegen die Vermessungs- und Schätzungsergebnisse innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe zu erheben. Die Steuerbezirksobrigkeit hatte Gelegenheit auf eventuelle Unverhältnismäßigkeiten bei der Reinertragsermittlung innerhalb des Steuerbezirks und im Vergleich zu angrenzenden Gemeinden benachbarter Steuerbezirke hinzuweisen. Die Einsprüche der Gemeinde konnten die Klassifikation, die Bestimmung der Kulturgattungen, die für die einzelnen Klassen bestimmten Reinerträge und den Umfang der Katastralgemeinde betreffen, jene der Grundeigentümer die Kulturgattung, Klassierung, Größe und die Eigentumszugehörigkeit ihrer Parzellen. Die einzelnen Grundeigentümer erhielten jedoch erst nach der Behandlung der Einsprüche der Gemeinde und der Steuerbezirksobrigkeit Gelegenheit zur Einsichtnahme und Beeinspruchung.

Die von der Steuerbezirksobrigkeit protokollarisch aufgenommenen Reklamationen der einzelnen Gemeinden des Steuerbezirks wurden innerhalb von drei Monaten ab Zusendung der Schätzungsauszüge an das Kreisamt weitergeleitet und vom Schätzungsinspektor und den Schätzungskommissären behandelt. Im Fall von erforderlichen Lokalerhebungen beauftragte der Inspektor einen Schätzungskommissär und/oder einen Geometer, die jedoch die ursprünglichen Aufnahmen in der betreffenden Gemeinde nicht durchgeführt haben durften. Die im Zusammenwirken mit der Gemeinde und der Steuerbezirksobrigkeit und unter Aufsicht des Schätzungsinspektors vorgenommenen Untersuchungen des Schätzungskommissärs entschieden schließlich über eventuelle Änderungen der Reinertragsansätze. Über die individuellen Reklamationen, die nach Festsetzung der „stabilen Einlage“, der Reinertragsansätze, erfolgten, hatte die Steuerbezirksobrigkeit im Zusammenwirken mit dem Kreisamt zu entscheiden. Dies geschah unter Mitwirkung des Gemeindeausschusses und von Sachverständigen sowie unter Vorbehalt der Berufung an die übergeordneten Stellen. Die individuellen Grundbesitzbögen wurden schließlich entsprechend korrigiert und dienten als Grundlage der Besteuerung der einzelnen Grundeigentümer. Sie wurden bei der Steuerbezirksobrigkeit aufbewahrt.<sup>31</sup>

## Bestandteile des Schätzungsoperates

Durch die Anwendung moderner Methoden der Landvermessung entstand für jede Katastralgemeinde erstmals ein genauer, parzellenscharfer Katastralplan, der gemeinsam mit dem Grund- und Bauparzellenprotokoll, worin unter anderem der Name des Grundeigentümers, die Parzellengröße und die Kultur- bzw. Gebäudegattung angegeben sind, als Grundlage für die weiteren Erhebungsarbeiten diente.<sup>32</sup> Parallel zur kartographischen Aufnahme wurden Vorarbeiten für die Katastralschätzung geleistet: Die Gemeindevertreter hatten einen vorgedruckten Fragebogen auszufüllen (die *Ökonomischen Fragen* bzw. *Antworten*), der dem Schätzungskommissär einen ersten Überblick über die lokalen Gegebenheiten vermitteln sollte.

Nach der Vermessung folgte die Katastralschätzung, die wesentlich mehr Zeit in Anspruch nahm. Da der Reinertrag als Steuerbemessungsgrundlage diente, steht in den Steuerschätzungsoperaten die Ermittlung des Naturalertrags, der Preise und des Produktionsaufwands im Mittelpunkt. In einigen Gemeinden (vor allem in zentral gelegenen Gebieten, besonders im Umland von Wien) wurden in den frühen 1820er Jahren Probeschätzungen durchgeführt. Es kann vermutet werden, dass die Probeschätzung, für die ganz ähnliche Grundsätze galten und die ebenso auf aufwendigen lokalen Erhebungen zu Naturalertrag und Kulturaufwand basierte, Erfahrungswerte hinsichtlich der Umsetzbarkeit der Katastralerhebung bringen sollte. Bemerkenswert ist, dass solche Schriftoperate bis 1826 entstanden, also bis zu jenem Zeitpunkt, als bereits mit der eigentlichen Katastralschätzung begonnen wurde. Während die Probeschätzung vom Schätzungskommissär offenbar weitgehend eigenständig vorgenommen wurde, griffen bei der von 1826 bis 1830 durchgeführten Katastralschätzung die übergeordneten Stellen, der Schätzungsinspektor und die Provinzialkommission, wesentlich stärker ein. Durch die Abstimmung der erhobenen Werte – vor allem bei den Preisen, beim Kulturaufwand und bei der Reinertragsbestimmung – sollten unbegründbare starke lokale



und regionale Differenzen verhindert werden. So wandte man bei der Aufwandsberechnung regional relativ einheitliche Werte für Arbeitszeit, Preise und Löhne an.<sup>33</sup>

Nach der Abwicklung der Reklamationsverhandlungen 1830 bis 1833 konnte die Reinertragsschätzung abgeschlossen werden. Darauf aufbauend wurde für jede Gemeinde – als Endergebnis der Katastralerhebung – ein Parzellenprotokoll verfasst, worin der Reinertrag jeder Parzelle aufscheint. Mit der Grundsteuerpartition vom 1. November 1834 trat der Franziszeische Kataster in Kraft.

Die für Niederösterreich gewählte Vorgangsweise unterschied sich von jener in Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Steiermark, Krain und (vermutlich auch) Küstenland möglicherweise nur in der Berechnung des Kulturaufwandes. Für die genannten Länder sind für sogenannte Mustergemeinden ausführliche Elaborate über die „Gestehungskosten eines Hand- und Zugtages“ erhalten, worin z.B. genaue Angaben über Löhne und Verpflegung der Dienstboten zu finden sind.<sup>34</sup> Damit eröffnen sich etwa im Bereich der Ernährungsgeschichte Forschungsmöglichkeiten, die sich aus dem niederösterreichischen Material nicht ergeben.<sup>35</sup> In den niederösterreichischen Operaten fehlen nämlich genaue Erhebungen über den Material- und Arbeitsaufwand, weshalb die Vorgangsweise in diesem Punkt nicht nachvollziehbar ist. Möglicherweise sind die betreffenden Protokolle und Elaborate verloren gegangen. Umso wertvoller erscheinen die Probeschätzungsoperate, die z.B. Einblicke in den Zeitaufwand von einzelnen Arbeitsgängen bei der Bewirtschaftung des Acker-, Wies- und Weinlandes gewähren.

Im Folgenden werden die *Ökonomischen Antworten*, das *Probeschätzungselaborat* und das eigentliche Katastralschätzungsoperat – entsprechend ihrer unterschiedlichen Entstehungszeit und Funktion – als Bestandteile eines Schätzungsoperates einer niederösterreichischen Katastralgemeinde näher vorgestellt.<sup>36</sup>

## *Ökonomische Fragen bzw. Antworten (um 1820<sup>37</sup>)*

Unter den *Ökonomischen Antworten* versteht man einen 52 Seiten umfassenden Fragebogen mit jeweils ein oder zwei Fragen auf der linken und den jeweiligen Antworten auf der rechten Seite. Er bietet Angaben des Gemeindeausschusses zum „allgemeinen Zustand der Landwirtschaft“ (14 Fragen, unter anderem zu Naturraum, Landnutzungsform, Viehbestand, Viehhaltungsform, Düngung, Streugewinnung, Qualität und Absatz der agrarischen Erzeugnisse, Pachtverhältnissen und Entlohnung der Tagelöhner), zur Acker- (acht Fragen), Garten- (drei Fragen), Wiesen- (fünf Fragen), Wein- (fünf Fragen) und Waldkultur (fünf Fragen) im Einzelnen sowie zur Qualität der bewirtschafteten Gründe (eine Frage), wobei die Gemeinde selbst für jede Kulturgattung eine Klassifikation vornehmen sollte.<sup>38</sup>

[Abbildung siehe Druckfassung]

Abbildung 1: Der vorgedruckte Fragenkatalog der *Ökonomischen Antworten* – hier mit den Fragen 6 (nach den „Nebenfrüchten“) und 7 (nach dem Zehent) zum Ackerbau



Quelle: NÖLA, FrzKat Operate K 362, Lassing, *Ökonomische Antworten*, 24 f.

### *Probeschätzungselaborat (Klassifikations- und Schätzungselaborat, 1818–1826)*

Die im Zeitraum von 1818 bis 1826 entstandenen *Klassifikations- und Schätzungselaborate* wurden auch als *Probeschätzungselaborate* bezeichnet. Auch wenn ihre Reinertragschätzungen auf aufwendigen Erhebungen beruhten, wurden die Ergebnisse verworfen. Sie sind – wie erwähnt – hauptsächlich in zentral gelegenen Gebieten Niederösterreichs erstellt worden, besonders für Gemeinden im Wiener Umland, im Wiener Becken, im Raum Krems, Retz, St. Pölten, aber auch im alpinen Südwesten des Landes und im südöstlichen Weinviertel. Dagegen führte man im Waldviertel, im westlichen Alpenvorland und in weiten Teilen des Weinviertels nur ausnahmsweise Probeschätzungen durch. Grob geschätzt sind für etwa fünf Prozent der Gemeinden solche Operate vorhanden. Die ersten *Probeschätzungselaborate* entstanden in den Gemeinden um Wien, ab etwa 1822 auch in peripher gelegenen Gebieten. Auffällig ist, dass die später entstandenen Operate insofern nicht zum Abschluss kamen, als die Rechenoperationen zur Ermittlung des Reinertrags nicht mehr ausgeführt wurden. Dieses räumlich-zeitliche Verteilungsmuster deutet darauf hin, dass die Behörden das angewandte Schätzungsverfahren als zu aufwendig betrachteten, die Schätzung aber in der Absicht weiterführten, Erfahrungswerte für die eigentliche Katastralschätzung zu sammeln.<sup>39</sup>

Das *Klassifikations- und Schätzungselaborat* besteht aus zwei Abschnitten:

I. *Statistisch politisch und ökonomische Beschreibung*: Wie die Einleitung des *Katastralschätzungselaborats* besteht dieser Abschnitt aus 14 Paragraphen mit folgenden Inhalten: 1. Topographie, 2. Grenzbeschreibung, 3. Häuserzahl und Bevölkerung, 4. Viehstand, 5. Gewässer, 6. Straßen und Wege, 7. Marktplatz, 8. Kultivierter und öder Grund, 9. Grunderzeugnisse,



10. Kultur des Bodens, 11. Menge, Qualität und Wert der Grunderzeugnisse, 12. Industriezweige, 13. Gattung des Grundeigentums, 14. Zustand der Gebäude.<sup>40</sup>

II. *Schätzung der in der Produktion benutzbaren Oberfläche*: Dieser Abschnitt wird wiederum in die *Klassifikation der gesamten Grundstücke von allen Kulturgattungen* (Punkt „A“) und die *Eigentliche Schätzung des rohen und reinen Ertrages der Gründe von allen Kulturgattungen* („B“) unterteilt. Bei der *Klassifikation der gesamten Grundstücke von allen Kulturgattungen* steht die Einteilung jeder einzelnen Kulturgattung in Güteklassen, ihre Begründung und die Bestimmung der Mustergründe im Mittelpunkt. Die *Eigentliche Schätzung des rohen und reinen Ertrages der Gründe von allen Kulturgattungen* bildet den Hauptteil. Darin wird der Bruttoertrag für die einzelnen Bodengüteklassen aufwendig ermittelt, wobei als Behelfe Herrschaftsrechnungen, Zehentregister, die Josephinische Fassion und die *Ökonomischen Antworten* dienen. Es werden die Bewirtschaftungsmethoden, der ortsübliche Arbeitsaufwand und der Materialinput (Arbeitsabläufe, Fruchtfolge, Samenbedarf, Düngung etc.) minutiös beschrieben.

Von den dazugehörigen Beilagen ist vor allem der *Kultur- und Ernteaufwands-Tarif* hervorzuheben, worin der Material- und Arbeitsaufwand für jede Klasse jeder Kulturgattung tabellarisch aufgelistet und – idealerweise – in Geld bewertet wird. Weiters findet man unter anderem Protokolle von Verhandlungen zwischen der Schätzungskommission, der Gemeinde und herrschaftlichen Vertretern über die Klassifikation der Gründe, die Preise der Haupt- und Nebenfrüchte, den Kulturaufwand und den Naturalertrag, dann Auszüge aus Behelfen

Abbildung 2: Ausschnitt aus dem *Kultur- und Ernteaufwands-Tarif* mit der Auflistung der Arbeitsgänge bei der Bewirtschaftung von Wiesen erster Klasse. Dabei wird zwischen Zugtagen (mit Pferden oder Ochsen) und Handtagen differenziert.



Quelle: NÖLA, FrzKat Operate K 362, Lassing, Klassifikations- und Schätzungselaborat, Kultur- und Ernteaufwands-Tarif.

[Abbildung siehe Druckfassung]

für die Ertragsbestimmung in tabellarischer Form und ein Verzeichnis von Grundverkäufen und Verpachtungen.

### *Katastralschätzungsoperat (1826–1835)*

Die Arbeiten zur eigentlichen Katastralschätzung setzten 1826 ein. Das Operat umfasst das *Katastralschätzungselaborat*, die *Veranschlagung des Kulturaufwandes und Darstellung des Reinertrages*, die *Reklamationsverhandlungen*, den in tabellarischer Form gehaltenen *Spezifischen Ausweis der nach der Catastral-Ertrags-Erhebung entfallenden Endresultate* und verschiedene Parzellenprotokolle. Die *Ökonomischen Antworten* und das *Probeschätzungselaborat* dienten als Hilfsmittel zur Reinertragsbestimmung und wurden deshalb Teil dieses Operats. Nachträglich hinzugefügt wurden die Aufzeichnungen zur *Weinlands-Revision* von 1845/46.

### Katastralschätzungselaborat (1828–1830)

Das *Katastralschätzungselaborat* bildet das Kernstück des Operats. Der erste Teil, die *Einleitung*, bietet in 14 Paragraphen (§) allgemeine Informationen zu Natur- und Verkehrsraum, Wirtschafts- und Sozialstruktur. Sie ähnelt stark der *statistisch politisch und ökonomischen Beschreibung des Probeschätzungselaborats*, wird doch derselbe Themenkanon, wenn auch detaillierter, behandelt, wobei die Reihenfolge der Paragraphen geringfügig abweicht: 1. Topographie, 2. Grenzen, 3. Bevölkerung, 4. Viehstand, 5. Flüsse, Bäche, Seen und Moräste, 6. Straßen und Wege, 7. Marktplatz, 8. kultivierte, unbenützte und unbenutzbare Fläche, 9. Grunderzeugnisse, 10. Kultur des Bodens, 11. Menge, Qualität und Wert der Grunderzeugnisse, 12. Gattung des Grundeigentums, Anzahl der Bestiftungen, 13. Häuser, 14. Industrialgewerbe.<sup>41</sup>

§ 1 bietet eine Beschreibung des Natur- und Verkehrsraumes, der topographischen Gegebenheiten und der Verteilung der Kulturgattungen und gibt die Orts-, Konstriptions- und Landgerichtsobrigkeit sowie den Pfarr- und Schulbezirk an.

Im § 2 (Grenzen) begnügt man sich meist mit der Angabe der Nachbargemeinden.

§ 3 gibt die Bevölkerungs-, Häuser- und Haushaltszahlen, die Dienstbotenzahl bei größeren Besitzungen und die gewöhnliche Ernährungsweise der Bevölkerung an. Außerdem beinhaltet er mit der numerischen Zuordnung der Haushalte bzw. der Bevölkerung zu den Kategorien Landwirtschaft, Landwirtschaft/Gewerbe, Gewerbe, Staats-/sonstige Dienste sowie Taglohn eine Art Beschäftigungsstruktur. Die Bevölkerungsdaten stammen aus den Konstriptionslisten<sup>42</sup> des Jahres 1827. Die übrigen demographischen Daten basieren offenbar auf eigenen Ermittlungen der Schätzungskommissäre.

§ 4 bietet Einblicke in das Viehnutzungssystem. Zuerst werden die aus eigenen Erhebungen der Schätzungskommissäre gewonnenen Bestandszahlen bei Pferden, Fohlen, Ochsen, Kühen, Jungvieh, Schweinen und Schafen angegeben. Nur sehr selten scheinen auch die Zahlen der Ziegen, der Stiere und des Geflügels auf. Es folgen Hinweise zu Viehrassen, Fütterung, Haltungsform, Nutzung, Bezug und Absatz der Tiere. Schließlich wird der durchschnittliche Viehbestand einer „größeren Wirtschaft“ geschätzt.

- § 5 führt die Gewässer (Flüsse, Bäche, Kanäle, Teiche, Seen und Moräste) an, ihren (potenziellen) Nutzen für die Bewässerung und den Fischfang sowie ihren negativen Einfluss durch Überschwemmungen.
- § 6 beschäftigt sich mit den Straßen und Wegen und ihrem Zustand und gibt die für die Instandhaltung verantwortlichen Institutionen an.
- § 7 macht Angaben zu den von der Gemeindebevölkerung aufgesuchten Wochenmärkten, ihrer Erreichbarkeit, dem Zweck des Besuches (Absatz oder Einkauf) und den gehandelten Produkten.
- § 8 gibt die Flächenausmaße des „kultivierten“, „unbenützten“ und „unbenutzbaren“ Landes und der einzelnen Kulturgattungen an (siehe Abschnitt „Kulturartenverteilung“).
- In § 9 werden die „Grunderzeugnisse“ nach Kulturgattungen aufgelistet. Zudem wird angeführt, ob es in den vergangenen Jahrzehnten in bestimmten Produktionszweigen zu auffälligen mengenmäßigen Änderungen kam.
- § 10 beschreibt allgemein die Kultivierungsmaßnahmen nach Kulturgattungen, beurteilt das landwirtschaftliche Potential, die Qualität der Bewirtschaftung und ihre Hindernisse, führt die verwendeten Geräte und die Anbau- und Erntezeitpunkte der wichtigsten Feldfrüchte an. Außerdem wird auf den eventuellen Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften, etwa zu bestimmten Arbeitsspitzen, hingewiesen.
- § 11 behandelt die Qualität und Verwertung der land- und forstwirtschaftlichen Produkte, ihren Mangel oder Überschuss, ihren Bezug oder Absatz.
- § 12 nennt die unterschiedlichen „gesetzlichen Eigenschaften“ der Grundstücke: Er bietet allgemeine Informationen über das Ausmaß der Haus- und Überländgründe, teilt die rustikalen Häuser nach Bestiftungskategorien ein und nennt die Grund- und Zehent-herrschaften und sonstigen Obrigkeiten.
- § 13 widmet sich der Bauweise und dem Zustand der Gebäude und gibt die Zahl der feuer-versicherten Gebäude an.
- § 14 bietet Informationen über das in der Gemeinde angesiedelte Industrialgewerbe, beinhaltet zum Teil auch nähere Angaben zu Getreidemühlen (z.B. Anzahl der Gänge und Arbeiter, Menge des vermahlenden Getreides).

Der zweite Teil des *Katastralschätzungselaborats* ist der *Schätzung des Natural-Brutto-Ertrages* gewidmet.<sup>43</sup> Nach der Präsentation der Klasseneinteilung (§ 1) und der Behelfe (§ 2) werden für jede Klasse jeder Kulturgattung die jährlichen Mittelträge und unter Annahme ortsüblicher Preise der Bruttoertrag ermittelt. Bei der Abhandlung der einzelnen Kulturgattungen wird folgende Reihenfolge eingehalten: Ackerland, Wiesen, Gärten, Weingärten, Hutweiden, Wälder und schließlich sogenannte „zusammengesetzte“ („gemischte“ oder „abwechselnde“) Kulturgattungen. Die vom Waldschätzungskommissär vorgenommene Ertragsschätzung der Hoch- und Niederwaldungen, der Auen und des Holznutzens bei „zusammengesetzten“ Kulturen ist in einem eigenen Elaborat dargelegt und dem *Katastralschätzungselaborat* beigefügt. Im letzten Paragraphen werden die „benützbaren“, aber aus verschiedenen Gründen „unbenützten“ und damit der Parifikation unterliegenden Flächen – zum Teil ohne Angabe ihres Ausmaßes – angeführt.

Bei jeder Klasse einer Kulturgattung werden zuerst das Ausmaß der Fläche, die Anzahl der Parzellen, die dieser Klasse zugeordnet wurden, und die Musterparzelle angegeben. Dann erfolgt unter Berücksichtigung der Lage, Bodenbeschaffenheit und Bewirtschaftungsweise die

Naturalertragsschätzung. Stehen beim Ackerland Fruchtfolge und Düngung im Vordergrund, kommt beim Weinbau der Verjüngungsmethode, der Bestockungsdichte und der Qualität des Weines große Bedeutung zu. Der Naturalertrag wird mithilfe der Preise von 1824 in Geld bemessen, womit der Bruttoertrag ermittelt ist. Am Ende der Ertragsschätzung einer Kulturgattung steht die Erläuterung ihrer „Nebenbenützung“, also jener Nutzungen, die nicht in Anschlag gebracht werden. In der Schätzungsinstruktion findet sich kein Hinweis darauf, ab welchem Flächenanteil etwa eine „gemeindeübliche“ Feldfrucht in den „Wirtschaftskurs“ und damit in die Schätzung aufgenommen wurde. Der Anteil konnte offenbar variieren und lag etwa bei einem Achtel oder Neuntel der jährlich bewirtschafteten Ackerfläche.<sup>44</sup> Somit fallen die auf einer geringeren Fläche angebauten Früchte, das gewonnene Stroh und die Beweidung unter die „Nebenbenützung“ der Äcker. Bei den Wiesen kann ebenfalls der Weidenutzen, soweit er nicht im Naturalertrag berücksichtigt wurde, angeführt werden. Bei den Weingärten zählen zum Nebennutzen das in den Weingärten gewonnene Gemüse und Obst, die Treber, das abgeschnittene Rebholz und das abgestreifte Laub, und schließlich beim Wald die nicht veranschlagten Holzarten (Brenn- oder Nutzholz), die gewonnene Laub- und Nadelstreu, die Rinde, das Pech und die Waldweide.

Abbildung 3: Ausschnitt aus dem *Katastralschätzungselaborat* mit der Beschreibung der einzelnen Güteklassen der Kulturgattungen und der Ermittlung des Natural- und Bruttoertrags



Quelle: NÖLA, FrzKat Operate K 362, Lassing, Katastralschätzungselaborats, 22 f.

MTI/Vg YqVW6dU Xseg YO

Als Beilagen finden sich Dokumente, die für die Erstellung des *Katastralschätzungselaborats* von Bedeutung waren, so etwa eine *Zusammenstellung der Resultate der zur Erhebung des Natural-Brutto-Ertrages gesammelten Behelfe*, zu denen unter anderem Lokalerhebungen, die Probeschätzung, die *Ökonomischen Antworten*, die Josephinische Fassion, Zehentregister und Herrschaftsrechnungen zählen konnten. Außerdem liegen Protokolle von ab 1826 geführten Verhandlungen zwischen Gemeinde, Steuerobrigkeit und Schätzungskommission über die Festlegung der Kulturgattungen, die Klassifikation der Grundstücke, die Bewirtschaftungsweise und den Naturalertrag und schließlich die Preise der wichtigsten Produkte von 1824 bei. Protokolle bezüglich des Kulturaufwandes findet man hier – im Gegensatz zum *Probeschätzungselaborat* – jedoch nicht.

### Veranschlagung des Kulturaufwandes und Darstellung des Reinertrages (1830)

In diesem Schriftstück wird der Reinertrag für jede Klasse jeder Kulturgattung berechnet. Als Beilagen findet man die *Zusammenstellung des gesammten Culturs-Aufwandes beim Acker-, Wies- und Wein-Lande* und – unter Umständen – die *Zusammenstellung über die jährliche Rente und den Capitalwerth der Grundstücke nach den aufgefundenen Kaufverträgen bzw. Pachtverträgen*.

Die *Zusammenstellung des gesammten Culturs-Aufwandes* beinhaltet die einzigen Angaben zu Material- und Arbeitsaufwand im Katastralschätzungsoperat einer (niederösterreichischen) Gemeinde. Diese tabellarische Auflistung gibt die Natural-, Geld- und Zeitaufwendungen für Äcker, Wiesen, Weingärten und Flächen mit Schilfrohrnutzung an, ohne dass – zum Unterschied zum *Probeschätzungselaborat* – nachzuvollziehen wäre, wie die angegebene Summe des in Geld bewerteten Aufwands berechnet wurde, zumal auch Preis- und Lohnangaben im Operat fehlen. Als Materialaufwand wurden beim Ackerbau der erforderliche Samen und der „Dreschertheil“ (Weizen, Korn, Gerste, Hafer) und beim Weinbau die „Beischaffungen“ Weinpfähle, Bandstroh und Hüterlohn berücksichtigt. Als letzte „Beischaffung“ fand in der Tabelle noch Gips Aufnahme, der als Dünger für Wiesen und Klee diente. Beim Arbeitsaufwand unterschied man zwischen Zug- und Handarbeit. Für die Berechnung der Zugtage waren das in der Gemeinde übliche Zugtier und die Anzahl der vorgespannten Tiere relevant. Bei der Handarbeit differenzierte man zwischen „gemeinen“ und „besonderen“ manuellen Tätigkeiten, wobei beim Ackerbau Säen und Mähen mit der Sense als „besondere“, also Geschicklichkeit erfordernde Handarbeiten galten.<sup>45</sup> Während das Pressen der Weintrauben bei der Arbeitszeit inkludiert ist, ist dies beim Dreschen des Getreides nicht der Fall, da es in weiten Teilen Niederösterreichs offenbar üblich war, als Drescherlohn – wie in der Rubrik „Dreschertheil“ ersichtlich – einen Teil des Naturalertrags abzugeben.

In der *Veranschlagung des Kulturaufwandes und Darstellung des Reinertrages* dient der in Geld bewertete Kulturaufwand als Ausgangspunkt zur Bestimmung des vom Bruttoertrag abzuziehenden Prozentsatzes. So konnten dieser Prozentsatz und somit der Reinertrag durch instruktionsmäßige Vorgaben, Vergleich mit „Renten“ von Kauf- und Pachtverträgen und anderen Faktoren noch deutlich korrigiert werden.

## Reklamationsverhandlungen (1830–1833)

Unter den im Rahmen der Reklamationsverhandlungen entstandenen Aktenstücken findet man – je nach Ausmaß und Verlauf der Einsprüche – protokollierte Stellungnahmen der Gemeinde und der Steuerbezirksobrigkeit, Stellungnahmen und Gutachten des Schätzungskommissärs, die *Tabellarische Uibersicht uiber die in Folge der Reklamations-Untersuchungen statt findenden Änderungen im Reinertrags-Ansatze innbenannter Kulturgattungen und Classen*, ein *Verzeichnis der individuellen Reklamen* und Parzellenprotokolle, wo die zu korrigierenden Einträge verzeichnet sind. Die Gemeinden nutzten die Reklamationen in der Regel, um eine Reduktion der Reinerträge zu erreichen. Nachdem die Schätzungskommission grundsätzlich anstrebte, dass Gemeinden mit ähnlichen naturräumlichen und ökonomischen Voraussetzungen ähnlich bewertet werden, kam man auch bei den Reklamationsverhandlungen oft durch den Vergleich mit Nachbargemeinden zu einem endgültigen Ergebnis.

## Spezifischer Ausweis der nach der Catastral-Ertrags-Erhebung entfallenden Endresultate

Abbildung 4: Der *Spezifische Ausweis* mit Angabe des endgültigen Brutto- und Reinertrags für jede Bodengüteklasse



Quelle: NÖLA, FrzKat Operate K 362, Lassing, Spezifischer Ausweis.

[Abbildung siehe Druckfassung]

Im *Spezifischen Ausweis* werden die Ergebnisse der Katastralschätzung tabellarisch zusammengefasst: das Flächenausmaß, die Brutto- und Reinerträge nach Kulturgattung und Klassen. Solche Ausweise wurden auch in früheren Stadien der Schätzung erstellt, doch berücksichtigt der *Spezifische Ausweis* die Ergebnisse der Reklamationsverhandlungen.

## Parzellenprotokolle

Dem Operat liegen in der Regel drei, zu verschiedenen Zeitpunkten erstellte und unterschiedliche Funktionen erfüllende Parzellenprotokolle bei. Die Grundeigentümer werden in diesen Parzellenprotokollen nicht angegeben, sondern lediglich im älteren, nämlich zur Katastralmappe gehörigen Parzellenprotokoll. Nachdem sich die Anlage des Franziszeischen Katasters über mehr als ein Jahrzehnt hinzog, wurde die Zuteilung der Parzellen zu den verschiedenen Kulturgattungen und Klassen immer wieder berichtigt und aktualisiert.

Das nach Parzellennummern geordnete *Classierungs-Protokoll* diente dazu, die Parzellen nach einer Lokalbesichtigung endgültig einer Kulturgattung und einer Klasse zuzuordnen.

Der *Auszug der Kulturgattungen und Classen* ist ein nach Kulturgattung und Parzellennummern geordnetes Parzellenprotokoll mit Angabe der Parzellengröße, der Klasse und der „gesetzlichen Eigenschaft“ der Grundstücke (dominikal oder rustikal). Hier wurden die Ergebnisse der Reklamationsverfahren nachträglich berücksichtigt. Die beiliegende *Summarische Wiederholung der Kulturgattungen und Classen nach der gesetzlichen Eigenschaft der Grundstücke* fasst die Ergebnisse der Erhebung tabellarisch zusammen.

Das Endresultat der Schätzung ist das nach Beendigung der Reklamationsverhandlungen 1833 entstandene *Protocoll der Catastral Vermessung sämmtlicher Grund und Bau-Parzellen [...] berichtigt nach den Resultaten der gemeindeweisen und individuellen Reklamationen*. Darin werden für die nach Parzellennummern geordneten Grund- und Bauparzellen die „gesetzliche Eigenschaft“, Kulturgattung, Parzellengröße, Klasse, Grundherrschaft und der Reinertrag angegeben. Die beiliegende Tabelle *Einlage des allgemeinen Catasters* listet Fläche und Reinertrag nach Kulturgattung und Klasse auf, wobei die Flächenwerte nachträglich in Hektar umgerechnet wurden. Die Werte decken sich mit jenen des *Spezifischen Ausweises*.

## Weinlands-Revision 1845/46

Für die Gemeinden mit Weinbau wurde 1845/46 eine *Weinlands-Revision* durchgeführt, bei der die Reinerträge der Weingärten neu berechnet und eventuelle Kulturartenänderungen festgestellt wurden. Die dabei erstellten Akten liegen dem Katastralschätzungsoperat bei. Die Tabelle *Summarische Wiederholung der Cultur-Gattungen und Classen nach der gesetzlichen Eigenschaft der Grundstücke mit ihrem Flächenmasse und Rein-Ertrage* vergleicht die Ergebnisse der *Weinlands-Revision* mit jenen der Katastralschätzung.



## Bewertung

Die Steuerschätzungsoperatate bieten für jede Katastralgemeinde auf Basis einheitlicher Grundsätze erhobene agrarstrukturelle Daten. Die Operate müssen jedoch in ihrem spezifischen Entstehungszusammenhang gesehen und die Daten dementsprechend bewertet werden. Im Folgenden sollen für ausgewählte Aspekte die Angaben der Schätzungsoperatate kritisch beleuchtet werden.

### *Kulturartenverteilung*

Der Franziszeische Kataster unterscheidet drei Arten von Flächen: Die „kultivierte“ oder „benützte“ Fläche entspricht der Kulturfläche. Die „unbenützten“ oder „benützbaren“ Flächen umfassen zeitweilig oder dauerhaft der „Urproduktion“ entzogenen Flächen, vor allem das bebaute und das „industriell“ genutzte Areal. Deren Reinertragsschätzung erfolgt durch Parifikation mit anderen Kulturgattungen. So werden Sand-, Schotter-, Lehmgruben und Steinbrüche nach angrenzenden, in ihren natürlichen Voraussetzungen ähnlich beschaffenen Grundstücken geschätzt. Die verbauten Flächen und Hofräume, die Bauareale, werden dagegen grundsätzlich mit dem Ackerland zweiter Klasse parifiziert. Neben „benützten“ und „benützbaren“ gibt es noch die „unbenützbaren“ Flächen. Dazu gehören Wege, Ortsraum, Gewässer, Felsen, Kirchen und Friedhöfe. Diese werden von der Katastralschätzung ausgeschlossen.<sup>46</sup>

Aufgrund der Parifikationen geben der *Spezifische Ausweis* und ähnliche Aufstellungen in den Operaten nicht die tatsächliche Kulturartenverteilung wieder. Die parifizierten Flächen werden nämlich bei jenen Kulturgattungen und Klassen mitgezählt, mit denen sie wertmäßig gleichgestellt wurden. Selbiges gilt im Übrigen auch für die Brutto- und Reinerträge. Besonders verzerrend können die Angaben zur Kulturartenverteilung bei Gemeinden sein, wo es viele (genutzte) Gewässer gab. Laut Instruktion galten Teiche, Seen und Sümpfe als „unproduktive Oberflächen“. Nur wenn Teiche im Sommer teilweise austrockneten und als Grünland genutzt wurden oder wenn die Gewässer durch das Schilfrohr eine Nutzung fanden, waren sie Gegenstand der Ertragshebung.<sup>47</sup> So unterlagen im Falle von Heidenreichstein – im nördlichen, mit Fischteichen übersäten Waldviertel gelegen – etwa 156 Joch Teichfläche der Reinertragsschätzung. Sie wurden ertragsmäßig als Wiesen (ca. 58 Joch), Wald (ca. 6 Joch) und Hutweiden (ca. 92 Joch) behandelt.<sup>48</sup> Warum die Teiche zum Teil als „benutzbare“ Flächen behandelt wurden, geht aus dem Operat nicht hervor. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Teiche regelmäßig trockengelegt wurden.

Das Beispiel Maria Enzersdorf, ein Weinbauort südlich von Wien, verdeutlicht, dass bei der Klassifizierung von Parzellen auch die potentielle Nutzung eine Rolle spielte und dass unter der Kulturgattung Hutweiden verschiedenartig genutzte Flächen zusammengefasst wurden. Zur ersten Klasse der Hutweiden gehörte eine etwa sechs Joch große Parzelle, die der Gemeinde wenige Jahre vor den Schätzungsarbeiten von der Herrschaft Liechtenstein zur Nutzung überlassen wurde und als „Viehstand“ diente, da die ehemalige Viehweide am sogenannten Lichtensteiner Berg von der Herrschaft in einen englischen Park umgewandelt wurde. Die zweite Klasse bildeten elf Parzellen mit rund 189 Joch. Der englische Park

nahm davon den Großteil ein. Er wurde deshalb als Hutweide klassifiziert, da dies seiner ursprünglichen Nutzung entsprach und eine andere Nutzung nicht möglich gewesen wäre.<sup>49</sup> Die übrigen Parzellen der zweiten Klasse setzten sich aus „Ödungen und Gstetten“ in den Weinbergen zusammen, die zwar nicht beweidet wurden, aber Grasbewuchs aufwiesen.<sup>50</sup> Wie bei vielen anderen Gemeinden werden in Maria Enzersdorf kleine Grünlandflächen (Ackerraine, Gstätten, Waldränder etc.) als Hutweiden klassifiziert, obwohl sie nicht beweidet oder in irgendeiner anderen Art genutzt wurden. Aus diesem Grund war die Hutweidenfläche oft geringer als ausgewiesen.

Tabelle 1: Kulturartenverteilung in Maria Enzersdorf und Heidenreichstein nach dem *Spezifischen Ausweis* und den *Summarien* (in Joch)

	Maria Enzersdorf		Heidenreichstein	
	Spezifischer Ausweis	Summarien	Spezifischer Ausweis	Summarien
Äcker	218	176	754	713
Wiesen	25	41	337	271
Weiden	195	172	276	268
Gärten	15	16	1	0
Weingärten	286	304		
Wald			620	578
unkultiviert	90	115	68	227
Gesamtfläche	829	824	2.056	2.057

Quelle: NÖLA, FrzKat Operate, Maria Enzersdorf (K 396) u. Heidenreichstein (K 245); NÖ Reg Hs 85/19 u. 85/22.

Die Summarien des Franziszeischen Katasters bieten mit der *Zusammenstellung über die Benutzungsart der Oberfläche in jeder Gemeinde nach den Catastral-Detail Vermessungsergebnissen*<sup>51</sup> Vergleichsdaten für die in den Operaten auffindbaren Angaben zur Kulturartenverteilung. Wie der Titel der *Zusammenstellung* verrät, basieren sie auf den Ergebnissen der mehrere Jahre vor der Katastralschätzung erfolgten Vermessung und weichen zum Teil deutlich von den Klassifikationsergebnissen ab. Die *Zusammenstellung* weist – im Gegensatz zum *Spezifischen Ausweis* und den anderen tabellarischen Zusammenfassungen im Operat – auch die verschiedenen Kategorien der „unbenützbaren“ Flächen wie Teiche, Lehmgruben und Steinbrüche aus. Jedoch gibt es keine Differenzierung zwischen Äckern und Egärten, Hoch- und Niederwald, Hutweiden und Alpen. Außerdem muss bedacht werden, dass sich die vermessene Fläche einer Katastralgemeinde etwa durch nachträgliche Gebietsänderungen nicht unbedingt mit der geschätzten Fläche decken muss.<sup>52</sup>

## Gemeindeübliche Kultivierungsart

Die Schätzungskommissäre sollten die „gemeindeübliche Kultivierungsart“ und den „nothwendigen und gemeindeüblichen Kulturaufwand“ nach Kulturgattungen und Bodengüteklassen erheben. Angesichts dieser Instruktion ist es erklärlich, dass in den Operaten hinsichtlich der Bewirtschaftungsweise nur ansatzweise sozial differenziert wurde – etwa zwischen kleinbäuerlichen und größeren Grundbesitzern oder zwischen einer dominikalen Gutshofwirtschaft und den Untertanen. Dass es deutlich unterschiedliche Bewirtschaftungsformen innerhalb einer Gemeinde geben konnte, entnimmt man etwa den Operaten von Leiben im südlichen Waldviertel und von Vösendorf, das nur wenige Kilometer südlich von Wien liegt. Diese Beispiele verdeutlichen, dass – wie auch aus den Instruktionen hervorgeht – die gemeindeübliche Bewirtschaftungsweise jene war, die von der Mehrzahl der Grundbesitzer angewandt wurde – unabhängig davon, welchen Anteil der Fläche sie kultivierte.<sup>53</sup>

Im Falle der Gemeinde Leiben wird erwähnt, dass der durch die traditionelle Dreifelderwirtschaft und Roggen- und Haferanbau geprägte Ackerbau durch das Beispiel des herrschaftlichen Gutsbetriebes in den vergangenen Jahrzehnten verbessert worden sei, vor allem durch verstärkten Anbau von Weizen, Gerste und Klee. Die Herrschaft betreibe eine „ausgezeichnete und kostspielige“ Kultur, wodurch sie wesentlich höhere Erträge als die Untertanen erziele. Für die Ertragsschätzung – so wird im Operat betont – sei jedoch nur die gemeindeübliche Kultur von Interesse, wodurch die Gutswirtschaft unberücksichtigt bleibe.<sup>54</sup>

Während etwa im Rahmen der Ertragsbestimmung grundsätzlich nur selten Unterschiede zwischen Herrschaft und Untertanen bei Fruchtfolge, Bewirtschaftungsmethoden oder Erträgen angesprochen werden, weist man bei der Beschreibung der Viehwirtschaft (vor allem bei der Schafhaltung) sowie der Waldwirtschaft (etwa punkto Verjüngungsform und Holzverkauf) öfter auf die Sonderrolle der Dominikalwirtschaft hin.

Das *Probeschätzungselaborat* von Vösendorf schildert auch unterschiedliche Bewirtschaftungsweisen *innerhalb* der Gruppe der untertänigen Landwirte: Etwas über die Hälfte, nämlich 44 der 81 behausten Grundeigentümer Vösendorfs waren demnach „Unbezügte“, hielten also keinen „Zug“ (Gespann). Weil der ohnehin spärlich erzeugte Dünger durch den Bedarf der Weingärten verringert würde und der Ankauf aus Wien wegen des teuren Fuhrwerks zu kostspielig wäre, fiel die Düngung ihrer Äcker sparsam aus. Obwohl die „Bezügten“ den größten Teil des Ackerlandes besaßen, wurde die Bewirtschaftungsweise der „Unbezügten“ von der Schätzungskommission als gemeindeübliche Kultur anerkannt. Während die „Unbezügten“ die reine Dreifelderwirtschaft betrieben, nutzten die mit Gespannen ausgestatteten begüterten Grundeigentümer auch verstärkt die Brachfelder, etwa zum Anbau von „Möhren“, Petersilie und Kartoffeln, die vor allem in Wien abgesetzt wurden.<sup>55</sup>

## Fruchtfolge

Der Schätzungskommissär hatte für alle Ackerlandklassen den „gemeindeüblichen Wirtschaftskurs“<sup>56</sup> festzulegen. Dieser orientierte sich an der Fruchtfolge und dem Düngungsrhythmus und bildete die Grundlage für die Berechnung des Naturalertrages. Er basierte in der Regel auf einer tatsächlich praktizierten Fruchtfolge, konnte aber auch eine weitgehend realitätsferne Konstruktion des Schätzungskommissärs sein. Herrschten einfache Verhält-

nisse (Drei- oder Zweifelderwirtschaft mit Düngung des Brachfeldes) vor, so spiegeln die verallgemeinerten Angaben des Schätzungsoperates die realen Anbauverhältnisse wider. Wurde eine sogenannte Freie Wirtschaft ohne regelmäßige Fruchtfolge oder ein unabhängig vom Rotationszyklus erfolgter Anbau von wichtigen Feldfrüchten betrieben, kann der vom Schätzungskommissär festgelegte „Wirtschaftskurs“ bei der agrarhistorischen Auswertung zu Fehlschlüssen führen. Der Zwang zur Generalisierung bewirkt unter Umständen bereits bei der Festlegung der gemeindeüblichen und daher in Anschlag genommenen Feldfrüchte Erhebungsergebnisse, die im Hinblick auf die agrarische Praxis unglaubwürdig erscheinen. So pflanzte man etwa in den agrarstrukturell ähnlichen Gemeinden um Leiben nach den Angaben der *Katastralschätzungselaborate* unterschiedliche Sommergetreidesorten an: Auf den Sommerfeldern in Mampasberg wären Hafer und Wickengerste (Gerste mit Wicken gemischt), in Leiben Hafer und Gerste, in Losau Roggen und Hafer und in Lehen fast durchgehend Roggen angebaut worden.<sup>57</sup>

Dass der „Wirtschaftskurs“ vor allem dann konstruiert erscheinen musste, wenn eine Freie Wirtschaft betrieben wurde, zeigt das Beispiel Maria Enzersdorf. Im betreffenden *Katastralschätzungselaborat* wird für alle drei Klassen folgender „Wirtschaftskurs“ als gemeindeüblich festgelegt: 1. Jahr: Roggen (gedüngt) – 2. Jahr: Gerste – 3. Jahr: Roggen – 4. Jahr: Gerste. Da von den Grundbesitzern tatsächlich unterschiedliche Fruchtfolgen angewandt würden, sei – so das Urteil des Schätzungskommissärs – kaum eine „Gemeindeüblichkeit“ festzustellen. Die Äcker dieser Gemeinde wurden in der Freien Wirtschaft ohne regelmäßig gehaltene Brache bewirtschaftet. Wegen Gewinnung des langen Roggenstrohs bauten viele zwei Jahre nacheinander Roggen und im dritten Jahr Gerste an. Andere kultivierten zur Gewinnung von Futterstroh nacheinander zwei oder drei Jahre Gerste, oder abwechselnd Roggen und Gerste. Die kleineren Grundbesitzer hingegen verbanden den Getreideanbau mit dem Anbau von Futterpflanzen ohne Beachtung einer regelmäßigen Fruchtfolge. Brachejahre schalteten nur jene ein, die nicht genug Dünger erzeugen konnten und deren Hauptnahrungsweig nicht in der Landwirtschaft lag. In der dritten Ackerklasse waren die reine Brache und der Anbau von Luzerne gebräuchlicher, ohne dass eine Regelmäßigkeit oder Gemeindeüblichkeit festgestellt wurde, sodass derselbe „Wirtschaftskurs“ wie bei den anderen Klassen angenommen wurde. Als „Nebenbenützung“ der Äcker gab man für alle Klassen den Anbau von Weizen, Hafer, Kartoffeln, Rotklee, Luzerne, Mengfutter und Burgunderrüben, für die erste und zweite Klasse zusätzlich Mengfutter und Halmrüben als Nachfrüchte an. Diese Feldfrüchte wurden von einzelnen Grundbesitzern im Großen, von den meisten aber nur auf kleinen Ackerteilen erzeugt und fanden daher keine Aufnahme in den „Wirtschaftskurs“.<sup>58</sup>

Weitere Angaben zur Fruchtfolge in Maria Enzersdorf findet man in den *Ökonomischen Antworten* von 1820, im *Probeschätzungselaborat (Klassifikations- und Schätzungselaborat)* aus demselben Jahr und im *Protokoll über Wirtschaftskurs und Naturalertrag* von 1827.<sup>59</sup> Die *Ökonomischen Antworten* betonen, dass die kleineren Grundbesitzer (mit bis zu einem Joch Grund) keinem bestimmten Fruchtwechsel folgten und je nach Bedarf Sommergetreide, Hülsenfrüchte und Erdäpfel anbauten. Die größeren Besitzer (mit mehreren Joch) orientierten sich dagegen meist an der Dreifelderwirtschaft mit Roggen im Winterfeld, Hafer oder Gerste im Sommerfeld und einem Brachejahr im dritten oder zum Teil bereits im zweiten Jahr, was unter anderem von der zur Verfügung stehenden Düngermenge abhinge.

In folgender Tabelle sind die in den jeweiligen Quellen angegebenen „Wirtschaftskurse“ für die erste und zweite Ackerklasse angeführt, wobei die *Ökonomischen Antworten* nicht nach Klassen differenzieren.

Tabelle 2: „Wirtschaftskurs“ in Maria Enzersdorf in der ersten und zweiten Ackerklasse nach den Angaben der *Ökonomischen Antworten*, des *Probeschätzungselaborats (Klassifikations- und Schätzungselaborat)*, des *Protokolls über Wirtschaftskurs und Naturalertrag* und des *Katastralschätzungselaborats*

Jahr	Ökonomische Antworten 1819	Probeschätzung 1820	Protokoll 1827	Katastralschätzungselaborat 1828
1.	Roggen	Winterroggen	Roggen	Roggen (Düngung)
2.	Hafer/Gerste	Winterroggen	Gerste	Gerste
3.	Brache (Düngung)	Brache (Düngung alle sechs Jahre)	Brache	Roggen
4.			Roggen	Gerste
5.			Gerste	
6.			Brache (Düngung)	

Quelle: NÖLA, FrzKat Operate K 396, Maria Enzersdorf.

Für die dritte Klasse, die größtenteils aus höher gelegenen, steinigten Gründen und ausgehauenen Weingärten bestand, gibt das *Probeschätzungselaborat* die Fruchtfolge Roggen–Gerste–Brache an, das *Protokoll über Wirtschaftskurs und Naturalertrag* aber einen zehnjährigen Zyklus: 1. Gerste, 2.–6. Luzerne, 7. Gerste, 8. Mengfutter, 9. Gerste, 10. gedüngte Brache. Laut *Katastralschätzungselaborat* hatten – wie erwähnt – alle drei Ackerklassen denselben „Wirtschaftskurs“.

Die Schätzungskommission konnte sich also aufgrund der offensichtlich uneinheitlichen Anbauverhältnisse in Maria Enzersdorf nur schwer auf einen gemeindeüblichen „Wirtschaftskurs“ festlegen. Die Gemeinde wird vermutlich versucht haben, das Anbausystem nicht zu intensiv erscheinen zu lassen, um die geschätzten Erträge möglichst gering zu halten. Letztlich wurde für die Ertragsschätzung jedoch ein „Wirtschaftskurs“ ohne Brachhaltung angenommen, der einen hohen Naturalertrag und damit hohe Steuern bewirkte. Aus den zu unterschiedlichen Zeitpunkten erhobenen Daten können unter Umständen auch Entwicklungslinien abgelesen werden, doch ist aufgrund der geringen Zeitspanne Vorsicht geboten. Die obige Tabelle würde nahelegen, dass die Brache deutlich reduziert und der Anbau von Roggen und Gerste, letzterer vermutlich für das Braugewerbe, forciert wurde. Diese dynamische Entwicklung ist für Maria Enzersdorf durchaus wahrscheinlich, auch wenn nicht anzunehmen ist, dass sie innerhalb von wenigen Jahren stattfand.

## Naturalerträge

In den *Ökonomischen Antworten*, im *Probeschätzungselaborat*, im *Protokoll über Wirtschaftskurs und Naturalertrag* und im *Katastralschätzungselaborat* sind für jede Klasse jeder Kulturart (mit Ausnahme der Gärten) die jährlichen Flächenerträge der wichtigsten bzw. in Anschlag gebrachten Nutzpflanzen angegeben. Dabei scheint das *Katastralschätzungselaborat* am verlässlichsten zu sein, ist es doch das Endergebnis der Ertragshebung. Im günstigen Fall stand dem Schätzungskommissär – neben den genannten Vorerhebungen – eine Reihe von zusätzlichen Hilfsmitteln zur Verfügung (Zehentregister, Herrschaftsrechnungen etc.); im ungünstigsten Fall konnte er sich nur auf seine eigenen Erhebungen und die Gemeindeangaben stützen. Auch wenn anzunehmen ist, dass die Gemeindevertreter versuchten, den Schätzungskommissär zu möglichst niedrigen Ertragsansätzen zu bewegen, erweisen sich die Ertragsdaten laut R. Sandgruber „durchaus nicht als zu niedrig“.<sup>60</sup> Vor allem im Vergleich zu den späteren Ertragshebungen aus demselben Jahrhundert können sie als vertrauenswürdig eingestuft werden. F. Krausmann nimmt dagegen an, dass die Erträge „wahrscheinlich“ zu niedrig seien. Bezüglich der Untersuchungsgemeinden Theyern, Nußdorf, Voitsau und Großarl schätzt er vor allem die Erträge der Hutweiden als zu gering ein.<sup>61</sup> Sein Vergleich mit bayerischen und oberösterreichischen Daten muss jedoch kritisch betrachtet werden, liegt doch die Ertragsfähigkeit der Hutweiden im östlichen Flach- und Hügelland wesentlich unter jener in feuchteren westlicheren Gefilden. F. Zoepf etwa nimmt in den 1880er Jahren für niederösterreichische Hutweiden die Hälfte des Ertrages der oberösterreichischen an.<sup>62</sup>

Als Indiz dafür, dass die Naturalerträge eher unterschätzt wurden, können auch Erhebungen aus den 1850er Jahren betrachtet werden, wonach der wirkliche Reinertrag im Durchschnitt fast doppelt so hoch wie der Katastralreinertrag war.<sup>63</sup>

Nachdem wohl auch bei der Naturalertragsermittlung durch Vergleich darauf geachtet wurde, dass zwischen Nachbargemeinden und -regionen keine unbegründbaren Unterschiede auftraten, gibt es innerhalb einer Region mit ähnlichen Voraussetzungen keine starken Abweichungen. Jedoch kommen die zu erwartenden großräumigen Ertragsunterschiede bei den Feldfrüchten deutlich zum Ausdruck.<sup>64</sup>

## Arbeitsaufwand

Beschreibungen der Arbeitsgänge in den einzelnen Kulturarten und des dafür benötigten Zeit- und Geldaufwands findet man bereits in den *Ökonomischen Antworten*. Im Idealfall werden darin alle „Arbeiten und Auslagen“ für je ein Joch Acker, Garten, Wiese und Wald sowie für eine vom jeweiligen lokal gebräuchlichen Flächenmaß abhängige Weingartenfläche angeführt. Der Informationsgehalt der von den Gemeinden gemachten Angaben ist tatsächlich sehr unterschiedlich und reicht von oberflächlich bis genau. Nicht selten scheinen entweder nur der Geld- oder der Zeitaufwand der Arbeitsgänge auf.

Das *Probeschätzungselaborat* mit dem dazugehörigen *Cultur und Ernte Aufwands Tariff* liefert dagegen eine ausführliche Beschreibung des Kulturaufwandes. Die dafür notwendigen Erhebungen wurden von den Schätzungskommissionen vor Ort durchgeführt. Möglicherweise zog man für die spätere – eigentliche – Katastralschätzung aus den unbefriedigenden Ergebnissen der Probeschätzung (siehe unten) Lehren, indem man zur Berechnung des Arbeits- und

Materialaufwands regional weitgehend einheitliche Arbeitszeiten, Preise und Löhne heranzog. Dies erforderte aber eine Intervention der den Schätzungskommissären übergeordneten Stellen, wo die Datengrundlagen zur Bestimmung des Kulturaufwands geschaffen wurden.

In der den Schätzungsoperaten beiliegenden *Zusammenstellung des gesamten Culturs-Aufwandes* findet man lediglich die Summe der Hand- und Zugtage, ohne dass nachzuvollziehen wäre, wie dieser Arbeitsaufwand ermittelt wurde. Genauere Angaben findet man in den *Tabellen zur Bemessung des Kulturaufwandes*, die als Teil der Summarien die Schätzungsergebnisse beinhalten. Solche Tabellen sind jedoch nur für das Ackerland und nicht für die Wiesen und Weingärten erhalten geblieben. Darüber hinaus existieren sie nur mehr für das Viertel ober dem Manhartsberg und Teile des Viertels ober dem Wienerwald.<sup>65</sup> Sie zeigen zwar, welcher zeitliche Aufwand den einzelnen Arbeitsgängen zugemessen wurde, doch findet man auch hier keine Preis- und Lohnangaben. Zudem ist nicht nachvollziehbar, woher diese Angaben stammen, da das Erhebungsmaterial hinsichtlich des Kulturaufwands offenbar verlorenging.

Abbildung 5: Ausschnitt aus den *Tabellen zur Bemessung des Kulturaufwandes beim Ackerlande* am Beispiel der ersten und zweiten Ackerklasse in der Gemeinde Heidenreichstein im nördlichen Waldviertel



Quelle: NÖLA, NÖ Reg, Hs 85/24.

[Abbildung siehe Druckfassung]

Die folgende Tabelle präsentiert einen Vergleich des Arbeitszeitaufwandes für Weingärten erster Klasse in drei benachbarten Gemeinden südlich von Wien gemäß den Angaben des *Probeschätzungselaborats* und vergleicht die Daten mit den summarischen Angaben der *Zusammenstellung des gesamten Culturs-Aufwandes*.



Tabelle 3: Jährlicher Arbeitsaufwand für ein Joch Weingarten erster Klasse mit 16.000 Weinstöcken in Gumpoldskirchen, Guntramsdorf und Maria Enzersdorf nach den Angaben des *Cultur- und Ernte-Aufwands-Tariffs* und der *Zusammenstellung des gesamten Culturs-Aufwandes*

Cultur- und Ernte-Aufwands-Tariff (Probeschätzungselaborat)						
	Gumpoldskirchen		Guntramsdorf		Ma. Enzersdorf	
	Handtage	Zugtage	Handtage	Zugtage	Handtage	Zugtage
Verjüngung und Düngung	24	1	mind. 22,5	k.Ang.	47,7	2
Schneiden	8		10		13	
Steckenschlagen und -ausziehen	12		15		15	
Bodenbearbeitung	62		55		80	
Laubarbeit und Binden	36		52		42	
Lesen, Maischfahren, Pressen, Fässer abfüllen	10	0,5	24	k.Ang.	18	0,5
Erdauftragen	4					
Summe	156	1,5	178,5	k.Ang.	215,7	2,5
Zusammenstellung des gesamten Culturs-Aufwandes						
	Gumpoldskirchen		Guntramsdorf		Ma. Enzersdorf	
	Handtage	Zugtage	Handtage	Zugtage	Handtage	Zugtage
Summe	162,5	0	161,6	0	158,4	0

Quelle: NÖLA, FrzKat Operate, Gumpoldskirchen (K 219), Guntramsdorf (K 222) und Maria Enzersdorf (K 396).

Die Zahlen in der *Zusammenstellung des gesamten Culturs-Aufwandes* sind wesentlich einheitlicher als in den *Probeschätzungselaboraten*. Die bei der Probeschätzung auftretenden auffälligen Abweichungen können auf den unterschiedlichen Einfluss der Gemeindevertreter und/oder auf die Kompetenz des Schätzungskommissärs zurückgeführt werden. Gerade beim arbeitsintensiven Weinbau war die genaue Kenntnis der Arbeitsabläufe notwendig, um zu glaubwürdigen Ergebnissen zu gelangen. So ist auffällig, dass Maria Enzersdorf von einem anderen Kommissär geschätzt wurde und besonders hohe Werte aufweist.

Die Arbeitszeitangaben in den *Ökonomischen Antworten* sind in der Regel wesentlich höher. So gab die Gemeinde Guntramsdorf als Arbeitsaufwand für ein Joch Weingarten 304 Tage an,<sup>66</sup> womit man fast den doppelten Arbeitsaufwand als bei einem Weingarten erster Klasse laut *Zusammenstellung des gesamten Culturs-Aufwandes* gehabt hätte. Ein weniger krasses Beispiel liefert Falkenstein, wo die Gemeinde den Arbeitsaufwand auf 172 Tage (davon zwei Zugtage) schätzte, während in der *Zusammenstellung* für die erste Weingartenklasse 125,72 Tage aufscheinen.<sup>67</sup>

Die zum Teil erheblich abweichenden Werte zwischen Probeschätzung und endgültiger Schätzung können auch auf den Zwang zur Standardisierung zurückgeführt werden. Die Schätzungskommissäre mussten sich zum Beispiel auf ein Zugtier zur Berechnung der Zugtage festlegen. Bei Gemeinden mit ausgeprägter Ochsen- und Pferdehaltung kann der Fall eintreten, dass sich die Zugtage in den beiden Schätzungen auf unterschiedliche Zugtiere beziehen, was eine deutliche Differenz in den berechneten Arbeitszeiten zur Folge hat. Im Fall der Gemeinde Guntramsdorf erforderte der Anbauzyklus Weizen–Gerste–Brache in der ersten Ackerklasse laut *Zusammenstellung des gesamten Culturs-Aufwandes* 1,79 zweispännige und 0,26 einspännige Pferdezugtage und laut *Cultur- und Ernte-Aufwands-Tariff* 4,5 zweispännige Ochsenzugtage.<sup>68</sup>

Bezüglich des geschätzten Kulturaufwands muss bemerkt werden, dass der Zeitaufwand für bedeutsame Arbeitsgänge aus verschiedenen Gründen keine Berücksichtigung fand. Dies betrifft etwa das Dreschen im Falle des Ackerbaus. Ähnliches gilt auch für die Wiesenwirtschaft, wo der Arbeitsaufwand für die Viehhaltung, die eng mit Grünlandwirtschaft verbunden ist, nicht eingerechnet ist, und die Waldwirtschaft, wo die Holzarbeit unberücksichtigt bleibt.<sup>69</sup>

## Viehbestand

Auch wenn die Erträge der Viehwirtschaft keine Relevanz für die Katastralschätzung hatten, findet man in den Schätzungsoperaten an mehreren Orten Bestandszahlen der wichtigsten Nutztierarten, die zu verschiedener Zeit erhoben wurden. Die Zahlen beziehen sich auf das von den Bewohnern der Katastralgemeinde gehaltene Vieh.

Zum einen geben die Gemeindevertreter in den *Ökonomischen Antworten* die Anzahl der Pferde, Ochsen und Kühe, oft auch der Kälber, Schafe und Schweine, selten den Ziegenbestand an. Auch die Einleitung des *Klassifikations- und Schätzungselaborats (Probeschätzungselaborat)* beinhaltet in Paragraph 4 Bestandszahlen, die meist den Erhebungen des Schätzungskommissärs, zum Teil aber auch Konskriptionslisten<sup>70</sup> entspringen. Dagegen stammen die Werte im *Katastralschätzungselaborat* durchgehend aus eigenen Erhebungen der Commissäre. Sowohl im *Probeschätzungselaborat* als auch im *Katastralschätzungselaborat* wird der Pferde-, Rinder-, Schweine- und Schafbestand fast<sup>71</sup> durchgehend angegeben, nur selten der Ziegen-, Stier- und Geflügelbestand. Im *Probeschätzungselaborat* scheint außerdem oft die Anzahl der Stiere auf.

Insgesamt können die Daten im *Katastralschätzungselaborat* als am verlässlichsten eingestuft werden, da sie offenbar am genauesten recherchiert wurden und dementsprechend relativ vollständig sind.<sup>72</sup> Es lässt sich aber zum Teil feststellen, dass Viehzahlen der vorherge-

henden Erhebung übernommen wurden, vor allem wenn diese zeitlich nicht weit zurücklag. So herrscht im Raum Gaming zwischen den Bestandsdaten des *Katastralschätzungselaborats* und des *Probeschätzungselaborats* weitgehende Übereinstimmung – die beiden Erhebungszeitpunkte trennte nur ein Zeitraum von etwa zwei Jahren.

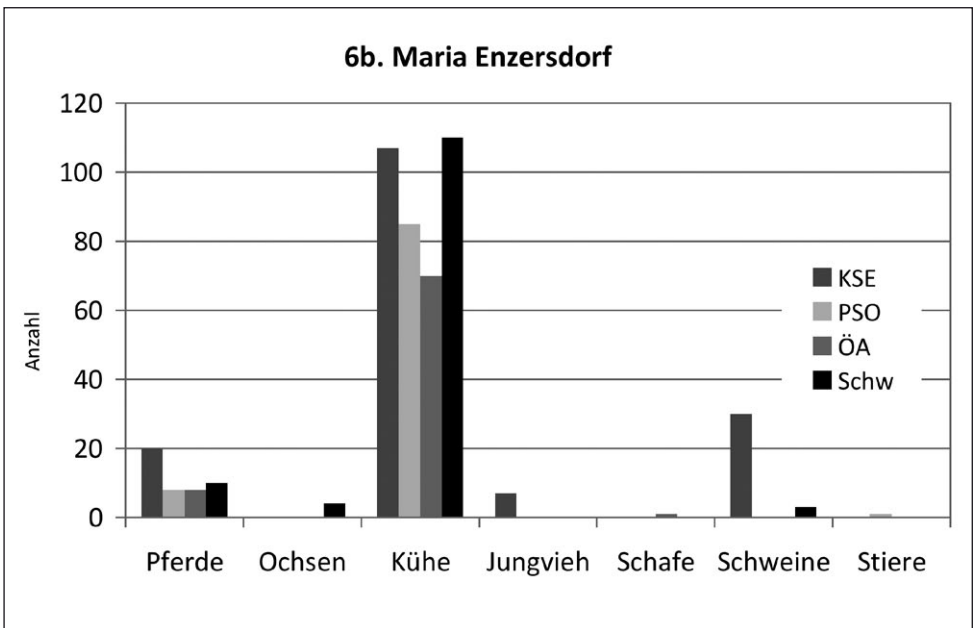
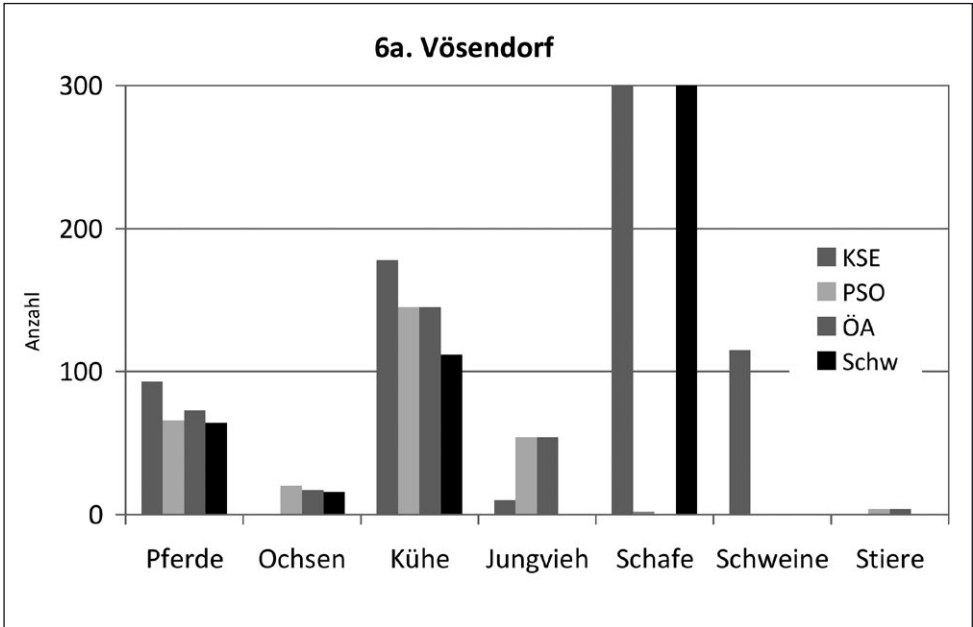
Abgesehen von der Nichtberücksichtigung mancher Nutztierarten ist für eine quantitative Auswertung problematisch, dass weder der genaue Zeitpunkt der Zählung<sup>73</sup> bekannt ist, noch die Nutztierkategorien definiert wurden. Besonders unsicher sind Zahlenangaben zum Jungvieh, bei dem es – wie bei den Schweinen – starke saisonale Schwankungen gab und das möglicherweise in unterschiedlichem Maße anderen Rinderkategorien, vor allem den Kühen und den Ochsen, zugeordnet wurde, was einen Vergleich erschwerte.<sup>74</sup> Mangelnde Differenzierung gab es auch beim Pferdebestand, dem offenbar auch die Fohlen überwiegend zugerechnet wurden. Im Falle der Schweine war vor allem im östlichen Niederösterreich die Praxis verbreitet, Schweine von Wanderhändlern zu erwerben, zu mästen und in den Wintermonaten zu schlachten, wodurch ein besonders starkes saisonales Gefälle herrschte. Zum Teil wurden bei den Zählungen ausdrücklich nur „Zuchtschweine“ berücksichtigt.

Die genannten Einschränkungen gelten aber für die meisten Bestandsdaten vor den systematischeren Viehzählungen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Auch wenn einzelne Werte fragwürdig erscheinen, bietet vor allem das *Katastralschätzungselaborat* – mit seinen sowohl quantitativen wie auch qualitativen Angaben – wertvolle Anhaltspunkte zur Bestimmung des Viehnutzungssystems.

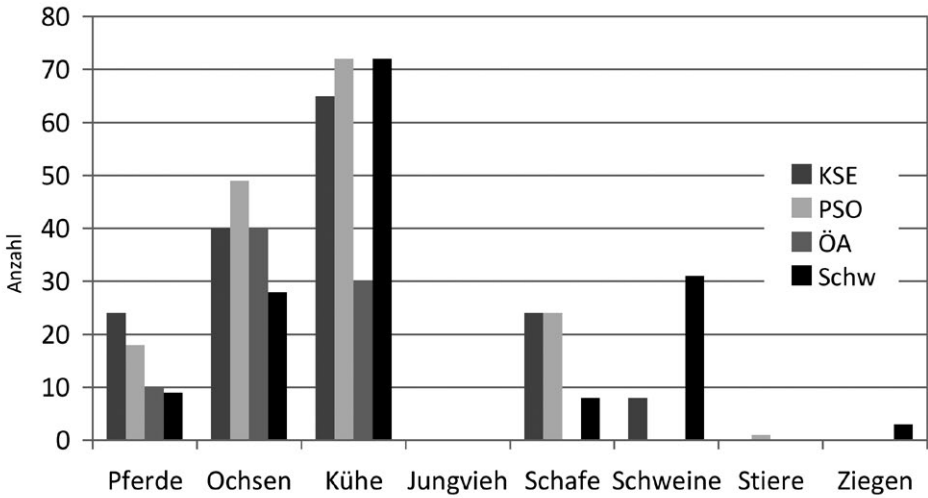
Die folgenden Abbildungen bieten einen Vergleich der Bestandszahlen laut *Katastralschätzungselaborat*, *Probeschätzungselaborat* und *Ökonomischen Antworten* und verdeutlichen die abweichenden Zahlen und Lücken in diesen Quellen. Zusätzlich werden die Viehbestandsdaten aus Franz Xaver Joseph Schweickhardts 1831 bis 1841 erschienener *Darstellung des Erzherzogthums Österreich unter der Ens*<sup>75</sup> dargestellt. Dieses Werk stützte sich – wie bei den Bevölkerungszahlen (siehe unten) – offenbar auf Konskriptionslisten.

Diese Beispiele bestätigen die Vollständigkeit der Daten im *Katastralschätzungselaborat*. Während bei Pferden, Ochsen und Kühen Vergleichsdaten vorhanden sind, stehen bei Jungvieh und Schweinen weniger und darüber hinaus widersprüchlichere Daten zur Verfügung. Die Schafhaltung war vor allem in den Ackerbauregionen in hohem Maße von der dominikalen Wirtschaft geprägt (siehe Vösendorf) und ihr Ausmaß von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, weshalb hier die Bestandszahlen stärker schwanken konnten.

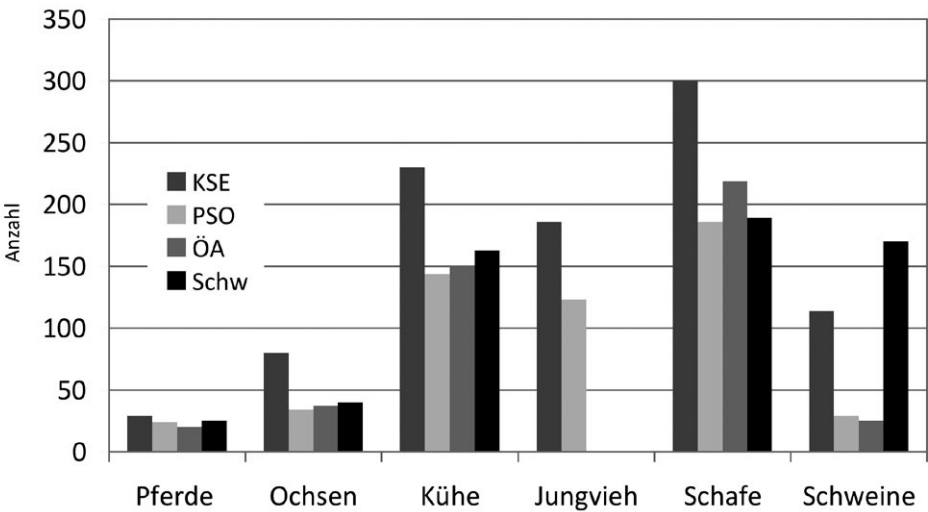
Abbildungen 6a – 6d: Viehbestand von Vösendorf, Maria Enzersdorf, Sulz im Wienerwald und Lassing laut *Katastralschätzungselaborat (KSE)*, *Probeschätzungselaborat (Klassifikations- und Schätzungselaborat, PSO)*, *Ökonomischen Antworten (ÖA)* und Schweickhardts *Darstellung des Erzherzogthums Österreich unter der Ens (Schw)*



### 6c. Sulz im Wienerwald



### 6d. Lassing



Quelle: NÖLA, FrzKat Operate, Lassing (K 362), Sulz im Wienerwald (K 679), Vösendorf (K 722) und Maria Enzersdorf (K 396); Schweickhardt, Darstellung des Erzherzogthums Österreich, VUWW Bd. 1, 262 u. Bd. 7 (1834), 71 u. 196; VOWW Bd. 12 (1838), 175 f. (Mendling), 171 (Lassing), 154 (Großegg).

## Ernährung

Wie erwähnt bieten die niederösterreichischen Schätzungsoperate bei Weitem nicht so detailreiche Angaben zu den Ernährungsgewohnheiten wie die Operate der benachbarten Alpenländer: Hier wurde im Rahmen der für alle Mustergemeinden vorgenommenen Erhebungen der *Gestehungskosten eines Hand- und Zugtages* ein repräsentativer Betrieb ausgewählt. Entsprechend der dort vorherrschenden Gepflogenheiten wurde

„eine Liste sämtlicher Mahlzeiten einer Woche im Rhythmus der jahreszeitlichen Veränderungen sowohl der Werktage als auch der Feiertage erstellt, daraufhin auf Grund der von der Bäuerin und sonstigen Gewährspersonen erfragten Mengenangaben der jährliche Nahrungsmittelaufwand für eine erwachsene Person errechnet, in Geld bewertet und zusammen mit dem Geldlohn und eventuellen Kleiderdeputaten daraus die jährlichen Gestehungskosten eines Dienstboten ermittelt.“<sup>66</sup>

In den niederösterreichischen Operaten findet man nur in Paragraph 3 der Einleitung des *Katastralschätzungselaborats* Hinweise auf die Ernährungsweise in der betreffenden Gemeinde. Diese beschränken sich zumeist auf die lapidare Feststellung, dass mehr oder weniger Milch-, Mehl-, Fleischspeisen, Kartoffeln oder Gemüse aus eigener oder fremder Produktion verzehrt werden, ohne eine weitergehende Differenzierung vorzunehmen. Nur ausnahmsweise gibt es nähere und damit umso wertvollere Angaben: So wird in Leiben zwischen den herrschaftlichen Beamten, den Bauern und den Arbeitern der Papierfabrik unterschieden. Die Beamten verspeisten demnach vor allem Fleischspeisen mit „sorgfältiger und mitunter kostspieliger“ Zubereitung, die Fabrikarbeiter ebenfalls großteils Fleischspeisen, aber mit „minder kostspieliger Zubereitung“, und die Bauern meist Mehl-, Milch-, Gemüse- und Fleischspeisen, wobei Sauerkraut, Rüben, Kartoffeln und geräuchertes Schweinefleisch aus eigener Erzeugung genannt werden. Bei anstrengenden Feldarbeiten, etwa in der Schnitzeit, konsumierten sie Obstmost und Wein aus eigener Produktion. Bei den beiden anderen sozialen Gruppen war Wein das gewöhnliche Getränk.<sup>77</sup>

## Demographische Daten

Paragraph 3 der Einleitung des *Katastralschätzungselaborats* beinhaltet auch die Bevölkerungs-, Häuser- und Haushaltszahlen der Katastralgemeinde, die durchschnittliche Dienstbotenzahl bei größeren Wirtschaften und eine Beschäftigungsstruktur – meist mit den Kategorien Landwirtschaft, Gewerbe, Dienste und Taglohn. Auch wenn diese demographischen Angaben zum Teil fragwürdig erscheinen, bieten sie wichtige, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur dünn gesäte Anhaltspunkte, deren Verlässlichkeit durch den Vergleich mit anderen Quellen und auch durch den Vergleich der Operate untereinander überprüft werden kann.

Bei der Erhebung der Bevölkerungs- und Häuserzahlen stützte man sich sowohl im *Katastralschätzungselaborat* als auch in der Einleitung des *Klassifikations- und Schätzungselaborats* weitgehend auf Militärkonstruktionen, die jedoch in der Regel nur die „einheimische“ Bevölkerung verzeichneten. Durch Abzug der abwesenden „Einheimischen“ und Hinzurechnung

der anwesenden „Fremden“ konnte man die Zahl der anwesenden Bevölkerung berechnen.<sup>78</sup> Inwiefern die Zählweise in den verschiedenen Regionen Niederösterreichs ein verzerrtes Bild verursacht, kann hier nicht beurteilt werden. Die Häuser- und Bevölkerungszahlen lassen sich jedenfalls gut in die Reihe bekannter zeitgenössischer Daten eingliedern.<sup>79</sup>

Auch bei der angegebenen Beschäftigungsstruktur empfiehlt sich zum Teil eine Überprüfung durch zusätzliche Quellen, etwa durch die Parzellenprotokolle der Katastralmappe, wo jedoch nur die Haus- und Grundeigentümer verzeichnet sind und deren Angaben zur Standeszugehörigkeit oft nur als begrenzt verlässlich eingestuft werden können, durch Schweickhardts *Darstellung des Erzherzogthums Österreich unter der Ens* oder – eine besonders zeitintensive, aber dafür umso ergiebigere Variante – durch die Pfarrmatriken.

## Grundeigentums- und Betriebsstruktur

Angaben zur Grundeigentumsverteilung gibt es in den Schätzungsoperaten nicht. Die in Paragraph 12 der Einleitung des *Katastralschätzungselaborats* präsentierte Einteilung der rustikalen Häuser in Bestiftungsklassen mit einem bestimmten Ausmaß an Hausgründen kann als erster Hinweis auf die in einer Gemeinde herrschende Eigentumsstruktur gelten.<sup>80</sup> Je größer der Anteil der Überländgründe in einer Gemeinde war, desto weniger aussagekräftig muss diese Klassifizierung sein. Abgesehen davon erlauben die von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich abgegrenzten Klassen von Bestiftungsgrößen keine quantitative Auswertung. Die Grundeigentumsverhältnisse lassen sich daher lediglich über das zum Katastralplan gehörige Parzellenprotokoll und mit dem dazugehörigen alphabetischen Verzeichnis der Grund- und Hausbesitzer erschließen. Jedoch gibt es keine Aufzeichnungen darüber, welche Parzellen verpachtet waren, sondern nur allgemeine Hinweise über die Bedeutung des Pachtlandes.<sup>81</sup> Dagegen sind die Anteile des Dominikal- und Rustikallandes an den Kulturgattungen, den einzelnen Klassen und an der Gesamtfläche der *Summarischen Wiederholung der Kulturgattungen und Classen nach der gesetzlichen Eigenschaft der Grundstücke*, die dem *Auszug der Kulturgattungen und Classen* beiliegt, zu entnehmen.

## Fazit

Die Schätzungsoperare des Franziszeischen Katasters bilden eine hervorragende, weil breite und verlässliche Basis für die Agrarstatistik, als welche sie bis in die 1860er und 1870er Jahre fungierten. Durch die umfangreichen und standardisierten Erhebungen in sämtlichen Katastralgemeinden Niederösterreichs drängen sie sich für quantitative wie auch qualitative Analysen auf. Die Ermittlung der Naturalerträge, Preise, Bruttoerträge, des Kulturaufwands und der Reinerträge durch die Schätzungskommissäre diente der Steuerberechnung, erfolgte daher mit großer Genauigkeit, wurde aber durch die Instruktionen reguliert.<sup>82</sup>

Neben diesen (quantitativen) Basisdaten lieferte vor allem die Einleitung des *Katastralschätzungselaborats* (oder auch des *Probeschätzungselaborats*) zahlreiche Informationen zur agrarischen Praxis, die durch mehr oder weniger exakte Erhebungen gewonnen wurden. Nachdem der Kataster in erster Linie der Steuerschätzung diente und nicht der Erhebung der Agrarstruktur, dürfen die Katasterdaten nicht kritiklos übernommen werden. Die Annahme



der „gemeindeüblichen Cultivierungsart“ oder des „Wirtschaftskurses“ als vermeintliche Praxis führt zu einem verzerrten Bild der Agrarverhältnisse, das durch Berücksichtigung sämtlicher Bestandteile des Operats oder Zuhilfenahme zusätzlicher Quellen wieder zurechtgerückt werden kann.

Die schrittweise Erstellung der Schätzungsoperate und die dadurch bedingte Zusammensetzung aus verschiedenen Elaboraten, Protokollen und anderen Schriftstücken, die entweder die Position der Gemeindevertreter oder der Schätzungskommission widerspiegeln, bewirken, dass zu bestimmten Aspekten wie Fruchtfolge, Erträge und Viehbestand zum Teil unterschiedliche Angaben gemacht wurden. So versuchten die Gemeindevertreter naturgemäß die Ertragsfähigkeit ihrer Landwirtschaft herunterzuspielen und die besonderen Erschwernisse in der Landbewirtschaftung hervorzuheben. Dementsprechend liegen die Ertrags- und Viehzahlen in den *Ökonomischen Antworten* deutlich unter den Werten des *Katastralschätzungselaborats*. Die Bewertung der „gemeindeüblichen“ Bewirtschaftungsweise zwang die Schätzungskommissäre zu Generalisierung und Normierung. Je differenzierter die Agrarverhältnisse in einer Gemeinde waren, desto problematischer müssen ihre Aussagen (z.B. zur Fruchtfolge) aus agrarhistorischer Sicht sein. Zudem tendierten die Schätzungskommissäre, die innerhalb eines Schätzungsdistrikts alle Gemeinden schätzen mussten, mit zunehmender Routine zu stereotypen Formulierungen und möglicherweise auch zu oberflächlicheren Erhebungen.<sup>83</sup> Einheitliche Formulierungen eines Schätzungskommissärs müssen jedoch nicht von vornherein negativ beurteilt werden: Abgesehen davon, dass sie arbeitssparend waren, können sie auch Ausdruck der Homogenität von Gemeinden innerhalb einer Agrarregion sein.<sup>84</sup>

Die Ausführlichkeit der Schätzungsoperate schwankt beträchtlich. Das Ausmaß der Informationen hängt von vielen Faktoren ab, so etwa vom Schätzungskommissär, von der Zentralität der Gemeinde<sup>85</sup>, vom Zeitpunkt der Erhebungen und auch von der grundherrschaftlichen Zugehörigkeit der Gemeinde<sup>86</sup>. Die für die gesamte Habsburgermonarchie gemachte Beobachtung, dass die Schätzungsoperate für früh bearbeitete Gebiete, die zudem oft zentral gelegen sind, ausführlicher als später entstandene Operate gestaltet wurden, gilt bis zu einem gewissen Grad auch für Niederösterreich. Nicht zuletzt die räumliche Verteilung der *Probenschätzungselaborate* kann hier als Beleg angeführt werden.

## Anmerkungen

Der vorliegende Aufsatz ist ein geringfügig überarbeiteter Teil eines Papers, das vom Institut für Geschichte des ländlichen Raumes (IGLR) als Rural History Working Paper publiziert wurde: Martin Bauer, Agrarsysteme in Niederösterreich im frühen 19. Jahrhundert. Eine Analyse auf Basis der Schätzungsoperate des Franziszeischen Katasters (Rural History Working Papers 20), St. Pölten 2014, <http://www.ruralhistory.at/de/publikationen/rhwp/RHWP20.pdf> (10.9.2017). Es entstand im Rahmen eines vom IGLR in Kooperation mit dem Niederösterreichischen Landesarchiv (NÖLA) von 2009 bis 2013 durchgeführten Forschungsprojekts.

- 1 Bernhard Hackl, Die Theresianische Dominikal- und Rustikalfassung in Niederösterreich 1748–1756: Ein fiskalischer Reformprozeß im Spannungsfeld zwischen Landständen und Zentralstaat (Beiträge zur Neueren Geschichte Österreichs, Bd. 7), Frankfurt am Main 1997; Karl Lego, Geschichte des Österreichischen Grundkatasters, Wien 1968, 13–15; Robert Messner, Der Franziszeische Grundsteuerkataster. Ein Überblick über seinen Werdegang und sein Wirken. 1. Teil, in: Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien 28 (1972), 62–130, hier 84–89.
- 2 Lego, Grundkataster, 15–22; Messner, Grundsteuerkataster. 1. Teil, 89–102.

- 3 Robert Messner, Der Franziszeische Grundsteuerkataster. Ein Überblick über seinen Werdegang und sein Wirken. 2. Teil, in: Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien 29 (1973), 88–141, hier 88.
- 4 Unter dem Begriff Operat versteht man in manchen Archiven (wie etwa im Katastralmappenarchiv des BEV) die zu einer Katastralmappe gehörigen Schriftstücke (Parzellenprotokolle und Grenzbeschreibung), in anderen Archiven (wie dem Niederösterreichischen Landesarchiv, NÖLA) das Steuerschätzungsoperat.
- 5 Zu den Schätzungsoperaten siehe insbesondere Andreas Moritsch, Der Franziszeische Kataster und die dazugehörigen Steuerschätzungsoperate als wirtschafts- und sozialhistorische Quellen, in: East European Quarterly 3 (1970), 438–448; Roman Sandgruber, Der Franziszeische Kataster als Quelle für die Wirtschaftsgeschichte und historische Volkskunde, in: Mitteilungen des Niederösterreichischen Landesarchivs 3 (1979), 16–28; Josef Redl, Die alte Landwirtschaft. Die Agrarstruktur des Marchfeldes zwischen 1780 und 1835/37, unveröff. Diplomarbeit, Universität Wien 1996; Ernst Marquart, Grundlagen für eine umwelthistorische Bearbeitung des Franziszeischen Katasters, unveröff. Diplomarbeit, Universität Wien 2006; Fridolin Krausmann, Land Use and Socio-economic Metabolism in Pre-industrial Agricultural Systems: Four Nineteenth-century Austrian Villages in Comparison (Social Ecology Working papers 72), Wien 2008, <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2016/11/working-paper-72-web.pdf> (12.10.2017); Roland Bäck, Inhalt und Aussagegewert der Quelle, in: Helmut Rumppler (Hg.), Der Franziszeische Kataster im Kronland Kärnten (1823–1844) (Aus Forschung und Kunst, Bd. 40/2), Klagenfurt 2013, 9–18. Die bisher intensivste Auseinandersetzung mit dieser Quelle bietet Wolfgang Lendl, Agrargeographie Salzburgs auf Grund der Steuererhebungen von 1830–1834, unveröff. Dissertation, Universität Wien 1967, besonders 8–41.
- 6 Hervorzuheben sind die Beiträge von Erich Landsteiner vom Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien, der auch in seinen Lehrveranstaltungen und in den von ihm betreuten Studienabschlussarbeiten und Dissertationen den Fokus häufig auf die Schätzungsoperate lenkt. Weiters sind umwelthistorische Beiträge, vor allem von Verena Winiwarter und Fridolin Krausmann und anderen MitarbeiterInnen des Instituts für Soziale Ökologie und des Zentrums für Umweltgeschichte (ZUG) der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF – Standort Wien) der Universität Klagenfurt zu nennen. Im Rahmen des von 2008 bis 2011 an den Universitäten Klagenfurt und Innsbruck durchgeführten interdisziplinären Forschungsprojekts *Der Franziszeische Kataster (1871–1861) als Quelle zur Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte in der Startphase der Industriellen Revolution* wurden die Schätzungsoperate nur am Rande behandelt. Dieses Projekt verfolgte vornehmlich das Ziel, das Karten- und Aktenmaterial des Franziszeischen Katasters der habsburgischen Kronländer Kärnten und Bukowina wissenschaftlich zu erschließen und auszuwerten und eine Edition mit den digital bearbeiteten Karten und statistischen Daten vorzubereiten: Werner Drobesh (Hg.), Kärnten am Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft (Aus Forschung und Kunst, Bd. 40/1) und Helmut Rumppler (Hg.), Der Franziszeische Kataster im Kronland Kärnten (1823–1844) (Aus Forschung und Kunst, Bd. 40/2), Klagenfurt 2013.
- 7 Sandgruber, Franziszeischer Kataster, 17–21.
- 8 Messner, Grundsteuerkataster, 139.
- 9 Messner, Grundsteuerkataster, 115, 118 f.
- 10 Lego, Grundkataster, 30.
- 11 Messner, Grundsteuerkataster, 138–140; Lego, Grundkataster, 42; Sandgruber, Franziszeischer Kataster, 24–26; vgl. Roman Sandgruber, Österreichische Agrarstatistik 1750–1918 (Wirtschafts- und Sozialstatistik Österreich-Ungarns, Teil 2 = Materialien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2), Wien 1978, 32–34 mit zum Teil abweichenden Zeitangaben.
- 12 Sandgruber, Franziszeischer Kataster, 25 f.
- 13 Zum Schicksal der Schätzungsoperate und ihren Aufbewahrungsorten in den einzelnen (Kron-)Ländern: Sandgruber, Franziszeischer Kataster, 16, 24–26; Moritsch, Franziszeischer Kataster, 447. Der steirische Bestand galt überhaupt lange Zeit als verschollen, bis er vor wenigen Jahren wieder auftauchte; vgl. ebd. und Werner Drobesh, Grundherrschaft und Bauer auf dem Weg zur Grundentlastung. Die „Agrarrevolution“ in den innerösterreichischen Ländern (Aus Forschung und Kunst, Bd. 35), Klagenfurt 2003, 92 Anm. 167.
- 14 NÖLA, NÖ Regierung (NÖ Reg) Hs 85/1–33. Die Ergebnisse für die Kronländer der österreichischen Reichshälfte wurden veröffentlicht in: Tafeln zur Statistik des Steuerwesens im österreichischen Kaiserstaate mit besonderer Berücksichtigung der directen Steuern und des Grundsteuer-Katasters, hg. v. kaiserlich-königlichen Finanzministerium, Wien 1858, XXX–XXXII, 1–124, T. I–XII.
- 15 NÖLA, Ksl. Patente, 29.4.1826, 11.11.1826, 1.5.1827, 19.8.1828. Weitere Exemplare der Katastralschätzungs-instruktion für Niederösterreich liegen unter anderem in der Patentsammlung des Österreichischen Staatsarchivs (Marquart, umwelthistorische Bearbeitung, 16–20, 81) und in der Bibliothek des BEV, vgl. <http://www>.

- bev.gv.at/pls/portal/docs/PAGE/BEV\_PORTAL\_CONTENT\_ALLGEMEIN/0200\_PRODUKTE/0200\_HIER\_KATALOG/HISTORISCHER%20KATASTER%20-%20URMAPPE/600DOWNLOAD/LITERATURVERZEICHNIS\_FRANZISZEISCHER\_KATASTER\_2011.PDF (12.10.2017). Die Instruktion ist auch bei Joseph Linden, Die Grundsteuerverfassung in den deutschen und italienischen Provinzen der österreichischen Monarchie mit vorzüglicher Berücksichtigung des stabilen Katasters, Bd. 1, Wien 1840, 337–383 – jedoch nicht durchgehend wortgetreu – abgedruckt.
- 16 Kurze Zusammenfassungen der Schätzungsgrundsätze bieten Linden, Grundsteuerverfassung, 315–318; Lego, Grundkataster, 41; Messner, Grundsteuerkataster, 136 f. und Hermann Ritter von Schullern zu Schratthofen, Geschichtliche Darstellung der Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft, in: Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848–1898, Bd. 1/2, Wien 1899, 935–1028, hier 936–944. Die Katastralschätzungsinstruktion für Oberösterreich, die auch für Salzburg gültig war (Lendl, Agrargeographie Salzburgs, 11 f.), ist online abrufbar: <http://books.google.at/books?id=f8xJAAAacAAJ&printsec=frontcover&dq=instruktion+ausf%C3%BChrung+der+allgemeine+kataster+grund+ertrags+sch%C3%A4tzung&hl=de&sa=X&ei=pESTUof3IKi6yGOL-4DwDw&ved=0CEEQ6AEwAA#v=onepage&q=instruktion%20ausf%C3%BChrung%20der%20allgemeine%20kataster%20grund%20ertrags%20sch%C3%A4tzung&f=false> (12.10.2017). Der Unterschied zwischen den Instruktionen für Nieder- und Oberösterreich beschränkt sich weitestgehend auf das Fehlen der Bestimmungen über den Weinbau für Oberösterreich.
  - 17 Lego, Grundkataster, 25, 28; Messner, Grundsteuerkataster, 115–124.
  - 18 Marquart, umwelthistorische Bearbeitung, 23. Vgl. dazu die Verhältnisse in Salzburg: Lendl, Agrargeographie Salzburgs, 8 f.
  - 19 Diese Zahlen basieren auf den Summarien in NÖLA, NÖ Reg Hs 85/1/1–4.
  - 20 Messner, Grundsteuerkataster, 136; vgl. Lego, Grundkataster, 40 f.; Marquart, umwelthistorische Bearbeitung, 22 f.
  - 21 Messner, Grundsteuerkataster, 107 f.
  - 22 Linden, Grundsteuerverfassung, 319–324, Belehrung zur Erhebung der im Jahre 1824 bestandenen Produkten- und Arbeits-Preise zum Behufe der Bildung der Preis-Tariffe für den stabilen Kataster; NÖLA, Ksl. Patente, 11.11.1826, Fortsetzung der Catastral-Schätzungs-Instruction § 47–77, zum Holzpreis siehe § 47 u. 66.
  - 23 Linden, Grundsteuerverfassung, 325–337, Belehrung für die Steuer-Bezirksobrigkeiten und Gemeinden zur Vornahme der Vorarbeiten der Grundertrags-Schätzung für den stabilen Kataster; NÖLA, Ksl. Patente, 29.4.1826 und 11.11.1826, Catastral-Schätzungs-Instruction, Erster Theil: Vorarbeiten für die Grundertrags-Schätzung.
  - 24 Vgl. Paragraph 5 des Grundsteuerpatents: Messner, Grundsteuerkataster, 106.
  - 25 Seit 1819 wurden 250 fl. W.W. (Gulden „Wiener Währung“) mit 100 fl. C.M. („Conventionsmünze“) rechnerisch gleichgesetzt. Die Angaben in den Schätzungsoperaten sind je nach Entstehungszeit des Dokuments in Gulden W.W. und/oder C.M., ab Mitte der zwanziger Jahre ausschließlich in Gulden C.M.
  - 26 NÖLA, Ksl. Patente, 1.5.1827, Dritte Abtheilung der Catastral-Schätzungs-Instruktion: Vorschriften zur Erhebung des Natural-Bruto-Ertrages § 91.
  - 27 Zu Maßen, Gewichten und Geldeinheiten: Roman Sandgruber, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte, Bd. 10), Wien 1995, 583–586.
  - 28 NÖLA, Ksl. Patente, 1.5.1827, Dritte Abtheilung der Catastral-Schätzungs-Instruktion: Vorschriften zur Erhebung des Natural-Bruto-Ertrages § 112 f.
  - 29 Vgl. NÖLA, Ksl. Patente, 1.5.1827, Dritte Abtheilung der Catastral-Schätzungs-Instruktion: Vorschriften zur Erhebung des Natural-Bruto-Ertrages.
  - 30 NÖLA, Ksl. Patente, 19.8.1828, Vierte Abtheilung der Catastral-Schätzungs-Instruction: Vorschriften zur Bestimmung der Abzüge von dem Rothertrage und Ausmittlung des steuerbaren Reinertrages.
  - 31 NÖLA, Ksl. Patente, 1.3.1830, Anleitung zur Aufnahme, Untersuchung und Entscheidung der in Folge der Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 23. Dezember 1817 und der Circularverordnung vom 1. März 1830 zugestandenen Einsprüche und Beschwerden gegen Ansätze des Flächenmaßes und der Grundertrags-Ausmittlung zum Behufe des allgemeinen Catasters; vgl. Linden, Grundsteuerverfassung, 383–397.
  - 32 Zu Art und Qualität der kartographischen Aufnahmen: Susanne Fuhrmann, Digitale Historische Geobasisdaten im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV). Die Urmappe des Franziszeischen Kataster, in: Vermessung & Geoinformation 95 (2007) H. 1, 24–35.
  - 33 Vgl. NÖLA, Ksl. Patente, 11.11.1826, Fortsetzung der Catastral-Schätzungs-Instruction § 67–77; ebd., 19.8.1828, Vierte Abtheilung der Catastral-Schätzungs-Instruction: Vorschriften zur Bestimmung der Abzüge von dem Rothertrage und Ausmittlung des steuerbaren Reinertrages § 181, 188 f., 254–263.

- 34 Sandgruber, Franziszeischer Kataster, 23 f., 27 f. Sandgruber schätzt, dass von 1.200 oberösterreichischen Katastralgemeinden etwa 300 als Mustergemeinden bearbeitet wurden und dass der Prozentsatz in Salzburg und Kärnten geringer sei (S. 27); vgl. Moritsch, Franziszeischer Kataster, 446 f. und Bäck, Inhalt und Aussagewert, 12.
- 35 Vgl. Roman Sandgruber, Lebensstandard und Ernährung in Oberösterreich im 18. und 19. Jahrhundert, in: Österreich in Geschichte und Literatur 21 (1977) H. 5, 273–294, bes. 282–286.
- 36 Zum zeitlichen Ablauf vgl. Marquart, umwelthistorische Bearbeitung, 32–35.
- 37 Die in den Überschriften angegebenen Zeitpunkte bzw. Zeitspannen beziehen sich auf den Entstehungszeitraum der jeweiligen Schriftstücke.
- 38 Zu den *Ökonomischen Antworten* vgl. Redl, alte Landwirtschaft, 8–11.
- 39 So erforderte die vom Schätzungskommissär und seinem Adjunkt durchgeführte Ertragsschätzung in der Gemeinde Weikendorf im Jahr 1823 insgesamt rund 43 gemeinsame Arbeitstage: NÖLA, FrzKat Operate K 742, Weikendorf, Classifications- und Schätzungselaborat, Beil. Litt. M, Ausweis des Zeitaufwandes zu der gänzlichen Bearbeitung des Schätzungselaborates obiger Gemeinde, 13.12.1823.
- 40 Die hier gewählten Bezeichnungen entsprechen weitgehend der Betitelung der Paragraphen in den Operaten, die jedoch geringfügig variierte.
- 41 Zur Einleitung des *Katastralschätzungselaborats* siehe auch: Redl, alte Landwirtschaft, 11–14; Moritsch, Franziszeischer Kataster, 441–443.
- 42 Konskriptionen sind Erhebungen der männlichen Bevölkerung und des (Zug-)Viehbestands zum Zweck der militärischen Rekrutierung.
- 43 Vgl. Redl, alte Landwirtschaft, 15 f.
- 44 Einen Beleg dafür, dass die Feldfrucht mindestens auf einem Achtel der Ackerfläche einer Klasse angebaut werden sollte, findet man in den *Katastralschätzungselaboraten* von Reichenbach (NÖLA, FrzKat Operate K 552, Reichenbach, Katastralschätzungselaborat: Einleitung § 9) und Haugschlag (ebd., K 240, Katastralschätzungselaborat, Schätzung des Naturalertrags § 3). Im Operat von Vösendorf (ebd., K 722, Katastralschätzungselaborat, Schätzung des Naturalertrags § 3) ist vom „8ten Theil der Area von den gemeindeüblichen Körnergattungen“ die Rede – ähnlich auch in Götzendorf (ebd., K 174, Katastralschätzungselaborat, Schätzung des Naturalertrags § 3). Der Anteil konnte aber noch geringer sein, z.B. ein Neuntel in St. Leonhard am Forst (ebd., K 591) und Voitsau (K 723). Bei den *zusammengesetzten Kulturgattungen* musste eine Kultur oder Fruchtart „von Erheblichkeit“ sein, das heißt bei der Mehrzahl der Parzellen mindestens ein Zehntel der Fläche einnehmen, um berücksichtigt zu werden: NÖLA, Ksl. Patente, 1.5.1827, Dritte Abtheilung der Catastral-Schätzungs-Instrukzion: Vorschriften zur Erhebung des Natural-Bruto-Ertrages § 145.
- 45 Vgl. Tabellen zur Bemessung des Kulturaufwandes beim Ackerlande, NÖLA, NÖ Reg, Hs 85/24–30.
- 46 NÖLA, Ksl. Patente, 1.5.1827, Dritte Abtheilung der Catastral-Schätzungs-Instrukzion: Vorschriften zur Erhebung des Natural-Bruto-Ertrages § 80 f., 152 f.; vgl. Linden, Grundsteuerverfassung, 350 f., 363 f.
- 47 NÖLA, Ksl. Patente, 1.5.1827, Dritte Abtheilung der Catastral-Schätzungs-Instrukzion: Vorschriften zur Erhebung des Natural-Bruto-Ertrages § 140 f.; vgl. Linden, Grundsteuerverfassung, 361.
- 48 NÖLA, FrzKat Operate K 245, Heidenreichstein, Katastralschätzungselaborat, Schätzung des Naturalertrages § 8.
- 49 NÖLA, FrzKat Operate K 396, Maria Enzersdorf, Protokoll vom 9.12.1826.
- 50 Ebd., Katastralschätzungselaborat, Schätzung des Naturalertrages § 7.
- 51 NÖLA, NÖ Reg, Hs 85/19–22.
- 52 So gehörte das Waldgebiet um den Anninger im Wienerwald bei der Vermessung noch zur Katastralgemeinde Gaaden. Die Grundertragsschätzung bezog sich dagegen auf eine wesentlich kleinere Fläche.
- 53 Linden, Grundsteuerverfassung, 329 f., Belehrung für die Steuer-Bezirksobrigkeiten und Gemeinden zur Vornahme der Vorarbeiten der Grundertrags-Schätzung für den stabilen Kataster; NÖLA, Ksl. Patente, 1.5.1827, Dritte Abtheilung der Catastral-Schätzungs-Instrukzion: Vorschriften zur Erhebung des Natural-Bruto-Ertrages § 103; NÖLA, Ksl. Patente, 19.8.1828, Vierte Abtheilung der Catastral-Schätzungs-Instruction: Vorschriften zur Bestimmung der Abzüge von dem Rohertrage und Ausmittlung des steuerbaren Reinertrages § 169.
- 54 NÖLA, FrzKat Operate K 364, Leiben, Katastralschätzungselaborat: Einleitung § 9 u. 10; ebd., Schätzung des Naturalertrages § 3.
- 55 NÖLA, FrzKat Operate K 722, Vösendorf, Klassifikations- und Schätzungselaborat § 10 u. 22.
- 56 Laut Instrukzion versteht man unter Wirtschaftskurs „die Ordnung, in welcher die verschiedenen Früchte des Ackerlandes aufeinander folgen, und die Zahl der Jahre, während welcher der ihm zugewendete Dünger

- benützt, und hierauf dieselbe Ordnung wiederholt wird.“ NÖLA, Ksl. Patente, 1.5.1827, § 101; vgl. Linden, Grundsteuerverfassung, 353.
- 57 Martin Bauer, Geschichte der Marktgemeinde Leiben, Leiben 2012, 439.
- 58 NÖLA, FrzKat Operate K 396, Maria Enzersdorf, Katastralschätzungselaborat, Schätzung des Naturalertrags § 3.
- 59 Ebd., Ökonomische Antworten S. 19, Klassifikations- und Schätzungselaborat § 21, Protokoll vom 11.11.1827 über Wirtschaftskurs und Naturalertrag.
- 60 Sandgruber, Agrarstatistik, 33; vgl. Sandgruber, Franziszeischer Kataster, 26 f.
- 61 Krausmann, Land Use, 8 f.
- 62 Franz Zoepf, Rinder des oberen Donauthales in Ober- und Niederösterreich, H. 2: Niederösterreich, Wien 1884, 32–39.
- 63 Sandgruber, Agrarstatistik, 33.
- 64 Bauer, Agrarsysteme in Niederösterreich, Tabelle A2.
- 65 NÖLA, NÖ Reg, Hs 85/24–30, Tabellen zur Bemessung des Kulturaufwandes beim Ackerlande.
- 66 NÖLA, FrzKat Operate, K 222, Guntramsdorf, Ökonomische Antworten S. 43, laut Gemeinde ein Maximalwert, der für die Gemeindebewohner gilt, jedoch nicht für auswärtige Grundbesitzer.
- 67 NÖLA, FrzKat Operate K 126, Falkenstein, Ökonomische Antworten S. 43 und Zusammenstellung des gesamten Culturs-Aufwandes; vgl. Martin Bauer, Der Weinbau in Falkenstein, in: Markus Holzweber/Josef Prinz/Willibald Rosner (Hg.), Falkenstein: Seine Geschichte, seine Menschen, seine Vereine, Falkenstein 2009, 199–214, hier 208 f.
- 68 NÖLA, FrzKat Operate K 222, Guntramsdorf.
- 69 Vgl. Elisabeth Schaschl, Rekonstruktion der Arbeitszeit in der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert am Beispiel von Theyern in Niederösterreich (Social Ecology Working Paper 96), Wien 2007, <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2016/11/working-paper-96-web.pdf> (12.10.2017).
- 70 Siehe Operat Spannberg (NÖLA, FrzKat Operate K 648/649) und Weikendorf (ebd., K 742).
- 71 Zum Beispiel ist im *Probeschätzungselaborat* der Schweinebestand nicht immer verzeichnet.
- 72 Vgl. Sandgruber, Franziszeischer Kataster, 27.
- 73 Lendl, Agrargeographie Salzburgs, 28 f.
- 74 Vgl. Krausmann, Land Use, 10, der möglicherweise die Ergänzung des Viehbestandes über den Markt unterschätzt.
- 75 Franz Xaver Joseph Schweickhardt, Darstellung des Erzherzogthums Österreich unter der Ens, 34 Bde., Wien 1831–1841: Viertel unter dem Wienerwald (VUWW) 7 Bde. 1831–1834, Viertel unter dem Manhartsberg (VUMB) 7 Bde. 1833–1835, Viertel ober dem Wienerwald (VOWW) 14 Bde. 1835–1838, Viertel ober dem Manhartsberg (VOMB) 6 Bde. 1839–1841.
- 76 Sandgruber, Franziszeische Kataster, 28.
- 77 NÖLA, FrzKat Operate K 364, Leiben, Katastralschätzungselaborat: Einleitung § 3.
- 78 Kurt Klein, Historisches Ortslexikon. Statistische Dokumentation zur Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte. Einführung, 8, <https://www.oew.ac.at/vid/research/research-groups/demography-of-austria/historisches-ortslexikon/> (12.10.2017).
- 79 Vergleichsdaten findet man in Kurt Klein, Historisches Ortslexikon. Statistische Dokumentation zur Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte. Niederösterreich, Teile 1–4, <https://www.oew.ac.at/vid/research/research-groups/demography-of-austria/historisches-ortslexikon/> (12.10.2017). Klein nahm auch die Angaben in Schweickhardts *Darstellung des Erzherzogthums Österreich unter der Ens*, die ebenso aus Militär-Konskriptionen um 1830 stammen (Klein, Ortslexikon NÖ, 4. Teil, 120), auf.
- 80 Die Überprüfung dieser Daten für die Gemeinden Mampasberg (Vergleich mit dem Grundbuch der Herrschaft Leiben in NÖLA, BG Persenbeug 4/1, pag. 288–297), Schandachen (Vergleich mit den von Rudolf Buchinger durchgeführten und mir freundlicherweise zur Verfügung gestellten Auswertungen des Parzellenprotokolls) und Radhof (Elisabeth Leichtfried, Niederösterreichische Höfe im frühen 19. Jahrhundert. Analyse der sozio-ökonomischen Strukturen von landwirtschaftlichen Betriebseinheiten in der Katastralgemeinde Radhof in den 1820er Jahren, unveröff. Diplomarbeit, Universität Wien 2013, 30 f.) ergibt, dass die Schätzungskommissäre tatsächlich genauere Erhebungen bezüglich der Bestiftungsverhältnisse durchführten, auch wenn die Genauigkeit der Ergebnisse variiert. Die Bestiftungskategorien dürften zum Teil aus Grundbüchern, aus Quellen der Herrschaft oder Gemeinde übernommen worden sein, manchmal wurden sie offenbar von den Schätzungskommissären kreiert.

- 81 Auf Seite 7 der *Ökonomischen Antworten* geben die Gemeindevertreter Antwort auf die Frage, ob es Pachtgründe in der Gemeinde gäbe und ob eine Geld- oder Naturalpacht bestehe.
- 82 Aus agrarhistorischer Sicht ist es bedauerlich, dass lediglich die Bodenproduktion die Grundlage der Reinertragsschätzung bildete und nicht die gesamte agrarische Produktion, die die Tierproduktion mitberücksichtigt hätte. So nimmt die Viehwirtschaft in den Operaten nur eine marginale Rolle ein.
- 83 Moritsch, Franziszeischer Kataster, 446; Sandgruber, Franziszeischer Kataster, 27.
- 84 Als Beispiel mögen die vom selben Schätzungskommissär verfassten Operate von Klein-Harras (NÖLA, FrzKat Operate K 314) und Spannberg (ebd., K 648/649) im südöstlichen Weinviertel dienen.
- 85 So beinhaltet Einleitung § 1 des *Katastralschätzungselaborats* bei vielen, auch kleineren Gemeinden im Umland Wiens einen Abriss der Gemeindegeschichte.
- 86 So ist es auffällig, dass zum Beispiel die Operate von Vösendorf (NÖLA, FrzKat Operate K 722/723) und Leiben (ebd., K 364) – beide Orte waren Sitz einer kaiserlichen Familienherrschaft – überdurchschnittlich viele für die Steuerschätzung ‚überflüssige‘ Informationen beinhalten.